

Statistik aktuell 52

September 2015



St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

Inhalt

Herausgepickt	3
Einleitung	4
Laufende Rechnung	5
Investitionsrechnung	10
Kennzahlen	12
Methodisches	30
Glossar	33
Übersichtstabelle Gemeindekürzel	38

Inhaltsverzeichnis

Herausgepickt	3
Einleitung	4
Laufende Rechnung	5
Nettoaufwand	5
Allgemeine Mittel	7
Ertrags- und Aufwandüberschuss	9
Investitionsrechnung	10
Kennzahlen	12
Selbstfinanzierungsgrad	12
Selbstfinanzierungsanteil	14
Kapitaldienstanteil	16
Zinsbelastungsanteil	18
Bruttoverschuldungsanteil	20
Investitionsanteil	22
Nettoschuld je Einwohner/-in	24
Nettoschuld in Steuerprozenten	26
Übersicht Kennzahlen der St.Galler Gemeinden 2014	28
Methodisches	30
Sinn und Zweck der Gemeindefinanzstatistik	30
Datenquellen, -erhebung und -prüfung	30
Aufbau der Gemeindefinanzbuchhaltung	30
Anmerkungen zu den Kennzahlen	32
Glossar	33
Übersichtstabelle Gemeindekürzel	38

Herausgeberin

Kanton St.Gallen
 Fachstelle für Statistik
www.statistik.sg.ch

Verantwortlich für den Inhalt dieser Ausgabe

Kanton St.Gallen
 Amt für Gemeinden
www.gemeinden.sg.ch

Autoren

Bruno Schaible,
 Amt für Gemeinden
 Raphael Schaub,
 Fachstelle für Statistik

Auskunft

Bruno Schaible
 +41 (0)58 229 75 68
info.diafge@sg.ch

Bezug

Exemplare im
 pdf-Format unter:
www.statistik.sg.ch
 > Publikationen
 > Statistik aktuell

Gedruckte Exemplare à Fr. 15.–,
 telefonische Bestellung unter:
 +41 (0)58 229 34 86

Grafik/Layout

Kanton St.Gallen
 Amt für Raumentwicklung
 und Geoinformation

Copyright

Abdruck – ausser für kommerzielle
 Nutzung – mit Quellenangabe
 gestattet

Foto Titelseite

Kanton St.Gallen
 Amt für Raumentwicklung
 und Geoinformation

Herausgepickt

Geringe Zunahme des Nettoaufwandes

Der Nettoaufwand der St.Galler Gemeinden nahm 2014 um 39,9 Millionen Franken auf 1798,9 Mio. Franken zu, was einem Plus von 2,3 Prozent entspricht (Vorjahr: + 15,4 Mio. Franken bzw. 0,9 Prozent). Die grösste Zunahme fiel mit 4,0 Prozent bzw. 7,0 Mio. Franken wie im Vorjahr im Bereich Soziale Wohlfahrt an. Der frankenmässig grösste Bereich Bildung nahm hingegen lediglich um 4,7 Mio. Franken bzw. 0,5 Prozent zu. Weitere Informationen zum Thema befinden sich auf Seite 5.

Gutes Ergebnis der Jahresrechnung in den Gemeinden

Die St.Galler Gemeinden haben im Jahr 2014 einen Ertragsüberschuss von 88,5 Millionen Franken erzielt. Damit liegt der Überschuss um mehr als das Doppelte über dem Vorjahr (Vorjahr: 39,6 Mio. Franken, Zunahme: 123,3 Prozent). Zurückzuführen ist diese deutliche Zunahme des Überschusses auf verbesserte Erträge gegenüber dem Vorjahr. Es handelt sich dabei um die höchste Zunahme seit über zehn Jahren. Lediglich zehn von 77 Gemeinden mussten einen Aufwandüberschuss von insgesamt 3,7 Mio. Franken decken (Vorjahr: 23 Gemeinden). Die übrigen 67 Gemeinden verwendeten ihren Ertragsüberschuss wie folgt: 45,2 Mio. Franken für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, 0,3 Mio. Franken für Abschreibungen auf dem Finanzvermögen, 18,7 Mio. Franken für Einlagen in Vorfinanzierungen und 28,0 Mio. Franken für Zuweisungen ins *Eigenkapital*. Die Details zum Jahresergebnis befinden sich auf Seite 9.

Einführung des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs

Auf das Jahr 2014 hin wurde der Finanzausgleich um das Instrument des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs ergänzt. Dieser soll überdurchschnittliche Aufwendungen der Gemeinden für Sozialhilfe, Heimaufenthalte von Kindern und Jugendlichen sowie für stationäre und ambulante Pflege ausgleichen. Im Berichtsjahr wurden unter diesem Titel erstmals 17,9 Millionen Franken ausgerichtet. Diese Einnahmen führten zusammen mit dem um 8,8 Mio. Franken erhöhten Sonderlastenausgleich Schule (+28,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr), wo neu 65 statt 50 Prozent der überdurchschnittlichen Schülerzahlen angerechnet werden, zu einer verbesserten Ertragssituation und entsprechend höherem Überschuss bei den Gemeinden.

Markant gesteigener Selbstfinanzierungsgrad

Der *Selbstfinanzierungsgrad* – die Auswertung nach Gemeinden findet sich auf Seite 12 – gibt an, inwieweit Nettoinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Nach zwei Jahren mit in der Bewertung relativ geringem Selbstfinanzierungsgrad (Vorjahr: 91,1 Prozent, 2012: 111,5 Prozent) ist dieser Wert im Berichtsjahr wieder deutlich auf 140,4 Prozent (+ 54,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr) angestiegen. Die Gemeinden haben somit im Jahr 2014 ihre Nettoinvestitionen wieder vollständig mit ihren erwirtschafteten Mitteln gedeckt. Im Fünfjahresdurchschnitt hat der Selbstfinanzierungsgrad hingegen mit 125,5 Prozent nochmals leicht abgenommen.

Der *Selbstfinanzierungsanteil*, der Anteil der Selbstfinanzierung am Finanzertrag, ist eine Kennzahl zur Bestimmung der Finanzkraft einer Gemeinde. Der Durchschnittswert des Selbstfinanzierungsanteils aller St.Galler Gemeinden hat im Vergleich zum Vorjahr von 11,0 Prozent wieder auf 12,5 Prozent zugenommen (siehe Seite 14). Dieses Ergebnis fällt im Zehnjahresvergleich leicht unterdurchschnittlich aus. 24 von 77 Gemeinden weisen einen tiefen Selbstfinanzierungsanteil aus. Von diesen ist jedoch keine Gemeinde mit mehr als 3000 Franken pro Kopf der Bevölkerung verschuldet.

Tiefste Nettoschuld seit 1988

Die Nettoschuld pro Einwohner/in ist 2014 auf den tiefsten Wert seit 1988 gesunken und liegt mit Fr. 1010 nur noch knapp im vierstelligen Bereich (Vorjahr: Fr. 1225; Seite 24). Im Vergleich zum höchsten Wert von Fr. 3629 im Jahr 1999 hat die Nettoschuld somit um 72,2 Prozent abgenommen. Zurückzuführen ist das Ergebnis auf eine leicht unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit und die seit dem Jahr 2000 fortwährend positiven Rechnungsabschlüsse, welche die Amortisation der früheren Investitionen begünstigte.

Parallel dazu hat sich auch die Nettoschuld in Steuerprozenten von 66,4 Prozent im Vorjahr auf aktuell 52,1 Steuerprozent um fast 20 Prozent reduziert und liegt damit fast fünfmal tiefer als im Rekordjahr 1999 (1999: 247,57 Prozent). Im Berichtsjahr verfügen mit 37 von 77 Gemeinden knapp die Hälfte aller Gemeinden über ein Vermögen oder eine tiefe Nettoschuld pro Einwohner/in. Bei der Nettoschuld in Steuerprozent sind es 35 Gemeinden. Details dazu finden Sie ab Seite 26.

Einleitung

Die Ergebnisse der St.Galler Gemeindefinanzstatistik werden mit dem inhaltlichen Fokus auf das Resultat der *Verwaltungsrechnung* und die *Finanzkennzahlen* wiedergegeben. Insbesondere die Konzentration auf die Finanzkennzahlen erlaubt es, ein umfassendes Bild zur Finanzlage der einzelnen Gemeinden zu erstellen sowie eine Gesamtsicht über alle Gemeinden zu liefern. Dies ermöglicht es, Vergleiche zwischen den Gemeinden anzustellen und allgemeine Trends zu erkennen.

Die *Finanzausgleichsbeiträge* sind in der vorliegenden Statistik mit den definitiven Werten erfasst. Somit können Abweichungen zu den aus den *Jahresrechnungen* ersichtlichen provisorischen Finanzausgleichsbeiträgen entstehen, welche in der Gemeindefinanzstatistik auch zu Korrekturen im Nettovermögen geführt haben.

In der Statistik ist der Finanzbedarf der *Schulgemeinden* erfasst, wie er aus den Jahresrechnungen der Schulgemeinden hervorgeht. Falls der Finanzbedarf der Schule in der Jahresrechnung der *politischen Gemeinde* abweicht, führte dies ebenfalls zu Korrekturen im Nettovermögen.

Beginnend mit 2007 wird der Ertragsüberschuss vor seiner Verwendung dargestellt, weshalb zusätzliche Abschreibungen auf dem *Verwaltungsvermögen*

und Einlagen in *Vorfinanzierungen* aus Ertragsüberschüssen nicht mehr im Nettoaufwand enthalten sind. Die Ergebnisse des Berichtsjahres werden mit jenen des Vorjahres verglichen.

Bei den *Kennzahlen* wird weiterhin eine Zeitreihe von zehn Jahren abgebildet, weil sich deren Berechnungsgrundlage nicht verändert hat.

Im ersten Teil dieser Publikation werden die Ergebnisse der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung präsentiert. Die Finanzkennzahlen erhalten im anschliessenden Teil besonderes Gewicht bei der Darstellung. Für jede Kennzahl wird eine Definition mit Interpretationshilfe geliefert und die Ergebnisse graphisch präsentiert. In einer Tabelle können die exakten *Kennzahlenwerte* für jede einzelne Gemeinde abgelesen werden (Seite 28). Für das allgemeine Verständnis werden im methodischen Teil die Grundstruktur der Gemeindebuchhaltung erläutert und die Datenquellen sowie die Datenaufbereitung dargelegt (Seite 30). Den Abschluss bildet das Glossar, in dem alle verwendeten Fachbegriffe nachgeschlagen werden können.

Die Detailergebnisse der Gemeinderechnungen sind im Statistikportal des Kantons St.Gallen bereitgestellt: <http://www.statistik.sg.ch/home/themen/b18/gemeindefinanzen/berichte.html>

Laufende Rechnung

In der laufenden Rechnung 2014 steht dem Aufwand der in der Rechnungsperiode 2014 erzielte Ertrag gegenüber. Das Ergebnis der laufenden Rechnung heisst Ertrags- oder Aufwandüberschuss. Seit 2007 weisen die Werte der Statistik den Ertragsüberschuss in der Höhe vor seiner Verwendung aus. Deshalb sind – im Gegensatz zu früheren Jahren – die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und die Einlagen in Vorfinanzierungen, gebildet aus dem Ertragsüberschuss, nicht mehr im Nettoaufwand enthalten.

Es gilt zu beachten, dass die in dieser Gemeindefinanzstatistik ausgewiesenen Finanzdaten auf Ebene

der *politischen Gemeinden* ausgewiesen werden. Dabei ist bei den Einheitsgemeinden die Finanzierung der Schule fester Bestandteil der Gemeindefinanzrechnung, während bei den politischen Gemeinden ohne inkorporierte *Schulgemeinde* der finanzielle Beitrag an die Schulgemeinden vollumfänglich zu übernehmen ist oder anteilmässig aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler am 31. Dezember 2014 bestimmt wird. Damit können die 77 St.Galler Gemeinden trotz unterschiedlicher Gemeindeformen miteinander verglichen werden.

Nettoaufwand

Zur Finanzierung der Aufwendungen stehen in allen *Aufgabengebieten* in mehr oder weniger grösserem Umfang *Entgelte* (Ersatzabgaben, Gebühren) sowie *Rückerstattungen* und Beiträge zur Verfügung. Nach Abzug dieser direkt dem Aufwand zuteilbaren Erträge ergibt sich der Nettoaufwand. Der Nettoaufwand wird den *Aufgabengebieten* der *politischen Gemeinden*

und *Schulgemeinden* zugeordnet. Der Nettoaufwand beträgt im Jahr 2014 für alle politischen Gemeinden und Schulgemeinden 1798,9 Millionen Franken. Die finanzielle Analyse der Aufgabengebiete der politischen Gemeinden und Schulgemeinden zeigt folgendes Bild:

Nettoaufwand nach Aufgabengebieten 2012/3 und 2014

T_1

Aufgabengebiet	2013		2014	
	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	10,8	189,2	10,6	191,3
Öffentliche Sicherheit	0,7	11,5	0,8	13,8
Bildung	54,9	966,5	54,0	971,2
Kultur, Freizeit	4,0	70,3	4,1	73,6
Gesundheit	3,6	63,2	4,9	88,8
Soziale Wohlfahrt	10,0	175,9	10,2	182,9
Verkehr	7,7	135,7	7,3	131,5
Umwelt, Raumordnung	1,6	27,9	1,6	29,4
Volkswirtschaft	0,7	12,1	0,7	12,1
Finanzen (Abschreibungen, Zinsen, Liegenschaften des Finanzvermögens)	6,1	106,7	5,8	104,2
Total	100,0	1759,0	100,0	1798,9

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

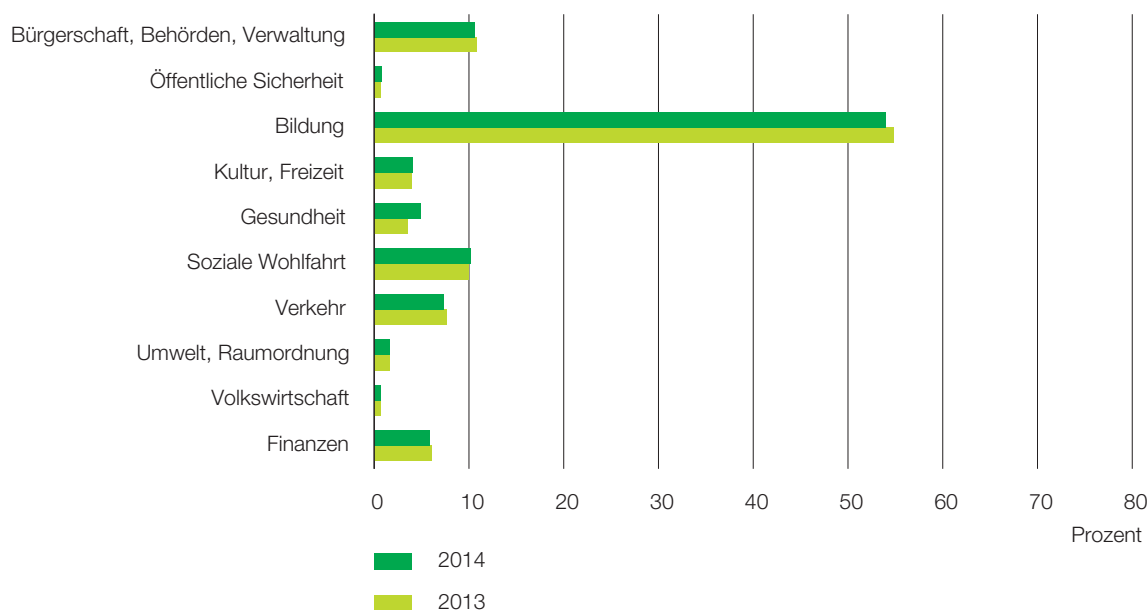
Die Kostensteigerung gegenüber dem Rechnungsjahr 2013 liegt mit 39,9 Millionen Franken doppelt so hoch wie im Vorjahr. Nach einem Plus von 19,0 Millionen Franken im Bereich Gesundheit im Vorjahr stiegen die Gesundheitskosten wiederum um 25,6 Millionen Franken bzw. 40,5 Prozent. Dies ist auf die schrittweise Übernahme der stationären Pflegekosten durch die Gemeinden von 60 Prozent im Vorjahr auf 100

Prozent der Gesamtkosten im Jahr 2014 zurückzuführen. Grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind sonst nur noch im Bereich Soziale Wohlfahrt (+ 7,0 Mio. Franken) festzustellen und sind insbesondere auf erhöhte Kosten für die allgemeine Sozialhilfe (+ 4,0 Mio. Franken) und für die finanzielle Sozialhilfe (+ 1,5 Mio. Franken) zurückzuführen.

Nettoaufwand nach Aufgabengebieten in Prozent des gesamten Nettoaufwands

Durchschnitt aller St.Galler Gemeinden – 2013 und 2014

G_1



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Allgemeine Mittel

Der Nettoaufwand ist zur Erzielung einer ausgeglichenen Rechnung vollumfänglich durch *allgemeine Mittel* zu decken. Die Gemeinden benötigen die allgemeinen Mittel für all jene Aufgaben, welche nicht oder nur teilweise durch Gebühren, andere Vergütungen oder zweckgebundene Mittel finanziert werden können. Im Jahr 2014 hatten die *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* mit 1889,1 Millionen Franken

deutlich mehr allgemeine Mittel zur Verfügung, als sie durch den Nettoaufwand von 1798,9 Millionen Franken belastet wurden. Die allgemeinen Mittel haben sich gegenüber der Vorperiode um 89,1 Millionen Franken (Vorjahr: 6,8 Mio. Franken) erhöht. Die Zusammenstellung ist aus nachfolgender Tabelle T_2 ersichtlich:

Allgemeine Mittel nach Konten 2013 und 2014

T_2

Konto	2013		2014	
	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuer	64,4	1'159,2	65,5	1'237,7
Grundsteuer	4,0	72,5	4,0	75,7
Handänderungssteuer	2,5	44,9	2,2	42,5
Gewinn- und Kapitalsteuer	8,1	145,9	7,9	149,5
Quellensteuer	3,6	64,7	3,7	69,8
Grundstückgewinnsteuer	2,4	42,7	2,3	43,5
Gewinne Gemeindeunternehmen, Bonifikationen	1,9	34,6	2,1	40,3
Übrige Aufwände und Erträge	1,9	34,5	0,7	13,6
Total Finanzausgleich	11,2	201,1	11,5	216,5
<i>Ressourcenausgleich</i>	5,4	97,4	5,2	97,8
<i>Sonderlastenausgleich Weite</i>	2,3	41,3	2,2	41,4
<i>Sonderlastenausgleich Schule</i>	1,7	30,9	2,1	39,7
<i>Soziodemographischer Sonderlastenausgleich</i>	—	—	0,9	17,9
<i>Sonderlastenausgleich Stadt</i>	1,2	20,8	0,9	16,8
<i>Partieller Steuerfussausgleich</i>	0,2	3,0	0,1	1,8
<i>Individueller Sonderlastenausgleich</i>	0,4	7,8	0,1	1,2
<i>Übergangsausgleich</i>	—	—	—	—
Total	100,0	1800,0	100,0	1889,0

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Normalerweise lassen sich bei den allgemeinen Mitteln nur geringfügige Veränderungen erkennen. Deutliche Schwankungen wären bei einem so kurzen Zeitintervall höchstens aufgrund signifikanter Änderungen der gesetzlichen Grundlagen für die Einnahmequellen zu erwarten. Über einen längeren Zeitraum verglichen, entwickeln sich die *Einkommens- und Vermögenssteuer* und die *Finanzausgleichsbeiträge* in der Regel jeweils in die entgegengesetzte Richtung. Dieses Merkmal entspricht dem Zweck des Finanzausgleichs, welcher im weiteren Sinn den fehlenden Steuerertrag auffüllen soll. Das Ergebnis im Rechnungsjahr 2014 weicht in zwei Fällen von diesen Grundsätzen ab. Einerseits nahmen die Einkommens- und Vermögenssteuern mit 61,3 Mio. Franken deutlich zu, andererseits reduzierte sich der Ressourcenausgleich nicht, sondern nahm im Gegenteil ebenfalls um 2,5 Millionen Franken zu. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich Verbesserungen in der Einnahmensituation der Gemeinden erst zwei Jahre später auf die 1. Stufe des

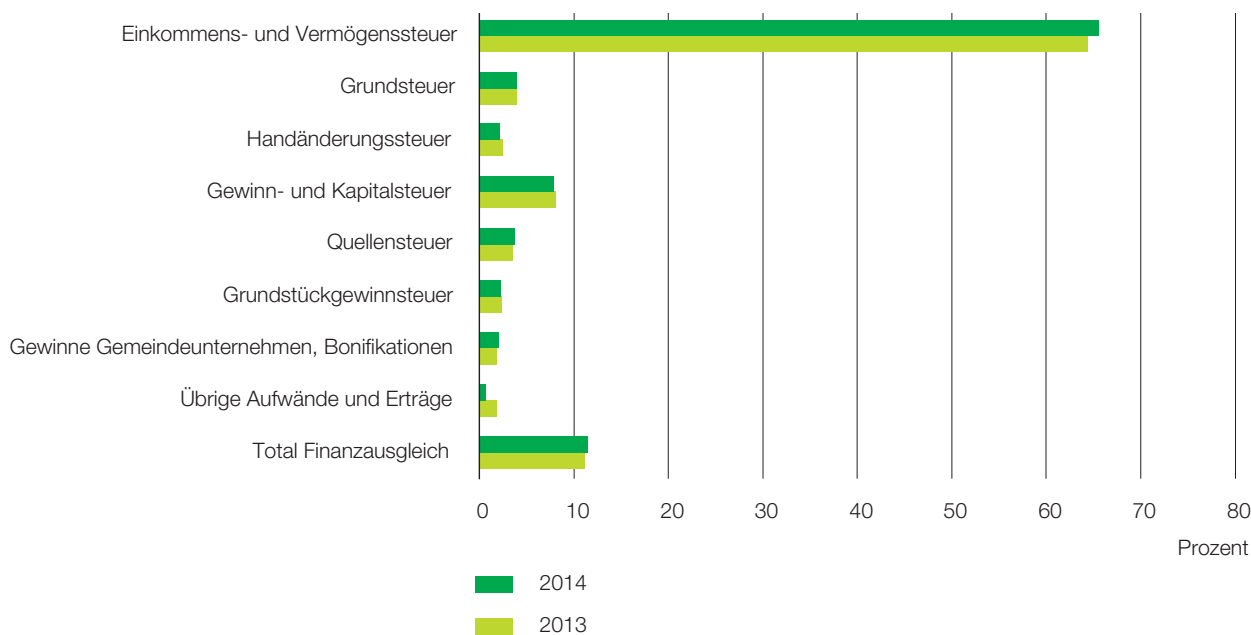
Finanzausgleichs auswirken, während sich höhere Steuereinnahmen der Gemeinden mit Steuerfüssen über 145 Prozent umgehend auf den partiellen und individuellen Sonderlastenausgleich der 2. Stufe niederschlagen. Diese Ausgleichbeiträge der 2. Stufe betragen insgesamt noch 3,6 Millionen Franken und gingen gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Millionen Franken bzw. 72,2 Prozent zurück.

Mit der Einführung des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs, welcher übermässige Belastungen der Gemeinden in der Sozialhilfe, bei Kinder und Jugendlichen sowie in der stationären und ambulanten Pflege ausgleichen soll, nahmen die allgemeinen Mittel für die Gemeinden um weitere 17,3 Millionen Franken zu. Ebenfalls deutlich um 8,6 Mio. Franken zugenommen hat der Sonderlastenausgleich Schule, was auf eine Anpassung der Höhe des Ausgleichs von 50 auf 65 Prozent der Kosten für eine überdurchschnittliche Schülerzahl zurückzuführen ist.

Allgemeine Mittel nach Konten in Prozenten der Gesamtmittel

Durchschnitt aller St.Galler Gemeinden – 2013 und 2014

G_2



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Ertrags- und Aufwandüberschuss

Die Gemeinden haben einen allfälligen Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen auf dem *Verwaltungsvermögen*, für *Vorfinanzierungen* oder für Zuweisungen ins *Eigenkapital* zu verwenden. Seit 2007 sind die zusätzlichen Abschreibungen und die Vorfinanzierungen (zuvor unter Nettoaufwand dargestellt) und wie bisher die Zuweisungen ins Eigenkapital als Ertragsüberschuss statistisch erfasst. Im Jahr 2014 ist ein über alle Gemeinden hinweg ermittelter Ertragsüberschuss von 88,5 Millionen Franken festzustellen, was 9,2 Prozent der *einfachen Steuer* entspricht. Der Ertragsüberschuss aller Gemeinden ist damit gegenüber dem Vorjahr um 48,9 Millionen Franken bzw. 123,3 Prozent angestiegen. Vom Ertragsüberschuss

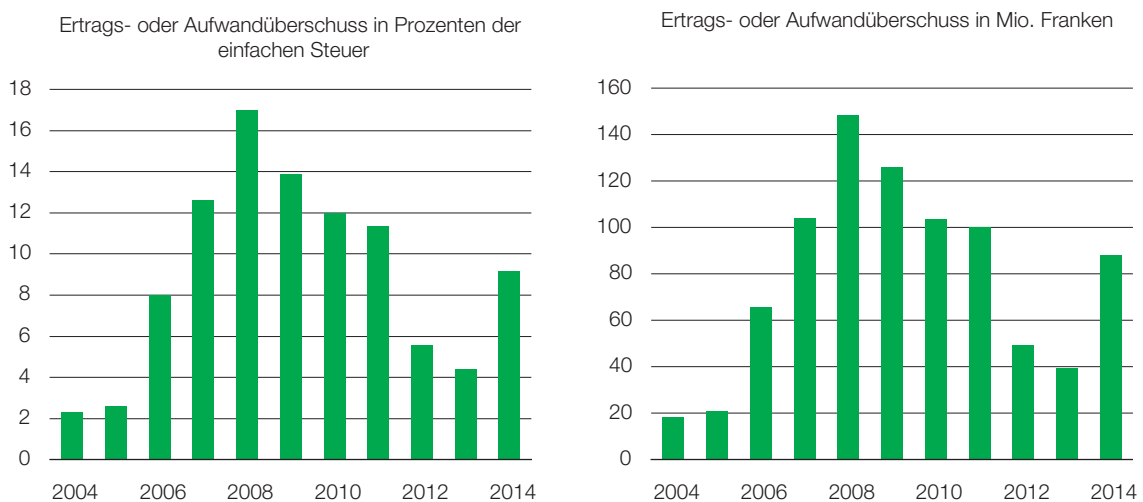
entfallen 45,2 Millionen Franken auf die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, 0,3 Mio. Franken auf zusätzliche Abschreibungen auf dem Finanzvermögen, 18,7 Millionen Franken auf Einlagen in Vorfinanzierungen und 28,0 Millionen Franken auf die Zuweisungen ins Eigenkapital. Dem stehen Bezüge aus dem Eigenkapital von 3,7 Mio. Franken in zehn Gemeinden zur Deckung ihres Aufwandüberschusses gegenüber.

Die Gemeinden erwirtschafteten damit zum vierzehnten Mal in Folge einen Ertragsüberschuss. Letztmals wurde im Jahr 1999 ein Aufwandüberschuss festgestellt.

Ertrags- oder Aufwandüberschuss in Prozenten der einfachen Steuer und in Millionen Franken^{1,2}

Durchschnitt aller St.Galler Gemeinden – 2004 bis 2014

G_3



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

1 Seit 2007 wird der Ertragsüberschuss vor seiner Verwendung dargestellt, weshalb zusätzliche Abschreibungen auf dem *Verwaltungsvermögen* und Einlagen in *Vorfinanzierungen* aus Ertragsüberschüssen nicht mehr im Nettoaufwand enthalten sind. Eine rückwirkende Berechnung für frühere Jahre ist nicht möglich.

2 Bei einem Ertragsüberschuss resultiert ein positiver Wert, bei einem Aufwandüberschuss ein negativer.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben und Einnahmen aus, die das *Verwaltungsvermögen* verändern. Hier werden alle Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung eigener oder von der Gemeinde subventionierter Vermögenswerte verbucht, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer haben und der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Als Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen ergibt sich die Nettoinvestition. Wie bereits bei der laufenden Rechnung erwähnt, werden die Finanzdaten auf Ebene der *politischen Gemeinden* ausgewiesen, wobei jene der *Schulgemein-*

den nach Schülerzahlen am 31. Dezember 2014 den politischen Gemeinden zugeordnet werden.

Die Nettoinvestition beträgt im Jahr 2014 für alle politischen Gemeinden und Schulgemeinden 251,5 Millionen Franken und liegt damit um 55,5 Millionen Franken bzw. 23,1 Prozent unter dem Vorjahreswert, wo noch eine Zunahme von über 44,3 Millionen Franken resultierte.

Die finanzielle Analyse der Aufgabengebiete der politischen Gemeinden und Schulgemeinden zeigt folgendes Bild:

Nettoinvestitionen nach Aufgabengebieten 2013 und 2014

T_3

Aufgabengebiet	2013		2014	
	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.	Anteil in Prozent	In Mio. Fr.
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	3,5	11,3	5,4	13,7
Öffentliche Sicherheit	1,7	5,7	1,9	4,8
Bildung	27,6	90,4	31,3	78,7
Kultur, Freizeit	18,7	61,0	11,7	29,5
Gesundheit	1,2	4,0	0,1	0,2
Soziale Wohlfahrt	4,5	14,8	2,0	4,9
Verkehr	18,1	59,3	26,4	66,4
Umwelt, Raumordnung	19,8	64,9	20,2	50,9
Volkswirtschaft	0,3	1,1	0,1	0,1
Finanzen (Liegenschaften des Finanzvermögens)	4,4	14,5	0,9	2,3
Total	100,0	327,0	100,0	251,5

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Wie im Vorjahr weist das Aufgabengebiet Bildung mit 78,7 Mio. Franken die höchsten Investitionskosten aus. Dabei verteilen sich die Investitionen mehr oder weniger gleichmässig über das ganze Kantonsgebiet. Im Mehrjahresvergleich markant verändert hat sich die Investitionstätigkeit im Bereich Kultur und Freizeit, welche um 31,5 Mio. Franken abgenommen hat. Hauptverantwortlich dafür sind die im vergangenen Jahr angefallenen rund 37 Mio. Franken bei der Stadt Wil, welche zur Hauptsache für die Sportanlage Bergholz verwendet wurden.

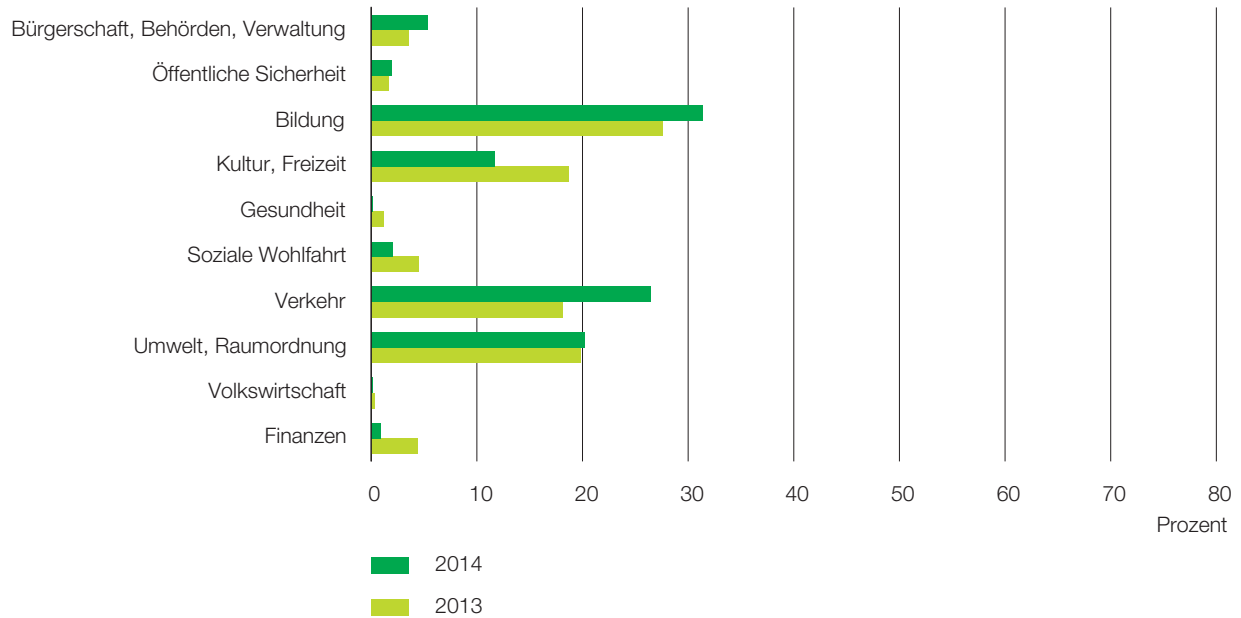
Die Aufgabengebiete Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung, Bildung und soziale Wohlfahrt fallen dadurch auf, dass der Anteil in Prozenten des Nettoaufwands höher als der Anteil in Prozenten der Net-

toinvestition ist. In diesen Aufgabengebieten fallen erhebliche Konsumausgaben an, welche nicht oder nur in eher geringem Mass mit baulichen Infrastrukturen verknüpft sind. Das Gegenteil ist der Fall in den Aufgabengebieten Kultur, Freizeit, Verkehr, Umwelt und Raumordnung, wobei die vollständige Verursacherfinanzierung für Abwasser- und Abfallbeseitigung einen verstärkenden Effekt hat. Der Mehraufwand der Investitionen im Bereich Verkehr um 17,1 Millionen Franken ist eine Folge erhöhter Aufwendungen in der Stadt St.Gallen, auf welche 16,1 Mio. Franken entfallen. Der Rückgang um 14,0 Millionen Franken im Umwelt und Raumordnung sind ebenfalls in erster Linie auf entsprechende Veränderungen in der Stadt St.Gallen zurückzuführen.

Nettoinvestitionen nach Aufgabengebieten in Prozenten der gesamten Nettoinvestitionen

Durchschnitt aller St.Galler Gemeinden – 2013 und 2014

G_4



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Definition

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt den Anteil der Finanzierung der Investitionen aus den erarbeiteten Mitteln wieder. Damit lässt sich aussagen, inwieweit Neuinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert oder finanziell verkräftet werden können.

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad (\%)} = \frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Nettoinvestition}} \times 100$$

Selbstfinanzierung

- + Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen
- + Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag
- + Einlagen in Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- + Einlagen in Vorfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- + Ertragsüberschuss oder
- Aufwandüberschuss

Nettoinvestitionen

- + Aktivierte Ausgaben der Investitionsrechnung
- Passivierte Einnahmen der Investitionsrechnung

Hinweise zur Interpretation

Liegt diese Kennzahl über 100 Prozent, können Schulden abgebaut werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Werte zwischen 70 und 100 Prozent bedeuten eine verantwortbare Neuverschuldung. Werte unter 70 Prozent sind grundsätzlich kritisch. Der Selbstfinanzierungsgrad ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen zur Verschuldung (Bruttoverschuldung, Nettoschuld) und dem Investitionsanteil zu analysieren.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist umso positiver zu bewerten, je tiefer die Verschuldungskennzahl ist. Im Umkehrschluss dazu führt eine hohe Verschuldungskennzahl zu einer weniger positiven Bewertung des Selbstfinanzierungsgrads. Der Selbstfinanzierungsgrad ist umso positiver zu bewerten, je höher der Investitionsanteil ist. Im Umkehrschluss dazu führt ein tiefer Investitionsanteil zu einer weniger positiven Bewertung des Selbstfinanzierungsgrads.

Ergebnisse

Nach einer kurzen Baisse hat sich der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2014 im Kantonsmittel mit 140,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr (91,1%) wieder massiv erhöht. Die Kennzahlenwerte der Gemeinden zeigen jeweils äusserst starke Ausschläge für einzelne Jahre, so dass sich eine Betrachtung eines längeren Zeitraums als ein Jahr empfiehlt. Verglichen mit dem Fünfjahresmittel von 125,5 Prozent für die Jahre 2010 bis 2014 handelt es sich um einen deutlich überdurchschnittlichen Wert.

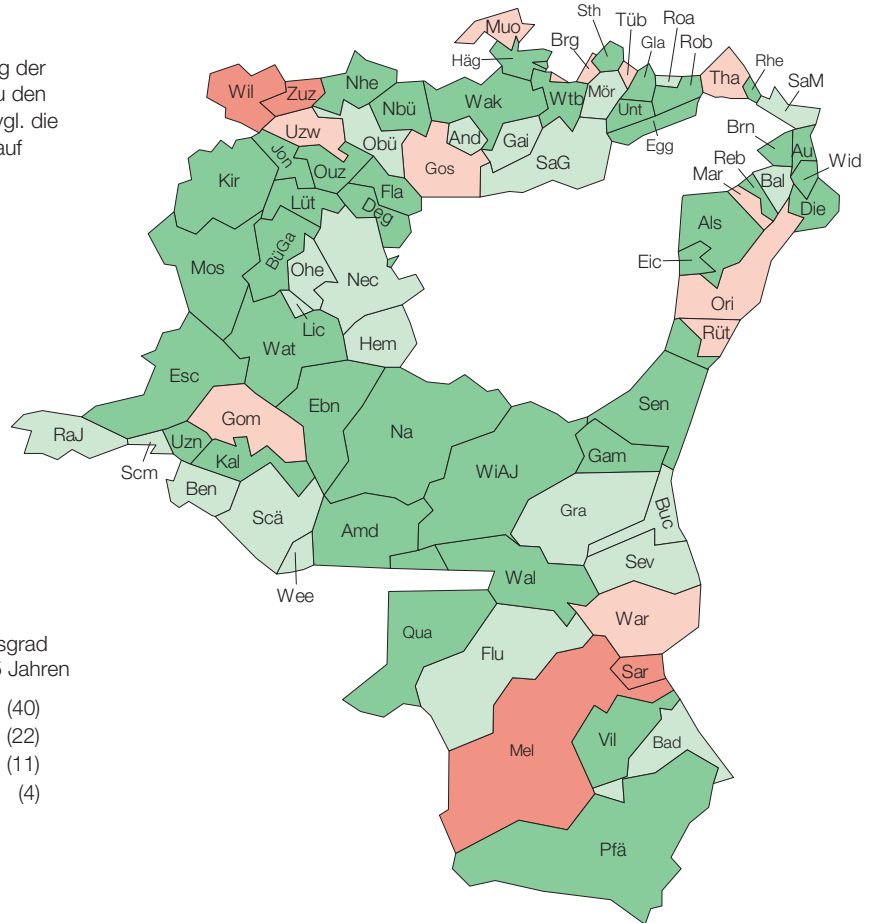
Die Gemeinden Wil, Zuzwil, Sargans und Mels weisen über die letzten fünf Jahre im Durchschnitt einen Selbstfinanzierungsgrad von unter 70 Prozent auf, was auf eine wesentliche Neuverschuldung schliessen lässt. Die Gemeinden Marbach, Berg und Rütli liegen wenig darüber. Dieser Wert ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen *Nettoschuld je Einwohner/-in* und *Investitionsanteil* zu betrachten und allenfalls zu relativieren. Zuzwil, Mels, Marbach, Berg und Rütli weisen bei der mitbeurteilten Kennzahl *Nettoschuld je Einwohner/-in* eher mittlere Werte auf, während Wil und Sargans einen hohen Wert präsentieren. Der Investitionsanteil liegt für Marbach und Wil mit je rund 5,5 Prozent sehr tief, in Sargans, Berg und Rütli ist er mit Werten zwischen 10,4 und 19,4 Prozent noch immer eher gering. Mels liegt mit 23,6 Prozent im oberen Kennzahlenbereich, während Zuzwil mit 37,4 Prozent den zweithöchsten Wert aller Gemeinden aufweist. Allgemein gilt, dass Gemeinden mit sehr hohem Selbstfinanzierungsgrad in der Regel tiefe Werte für Investitionen ausweisen.

Selbstfinanzierungsgrad im Fünfjahresmittel

Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2010 bis 2014

K_1

Für eine Zuordnung der Gemeindecürzel zu den Gemeindenamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



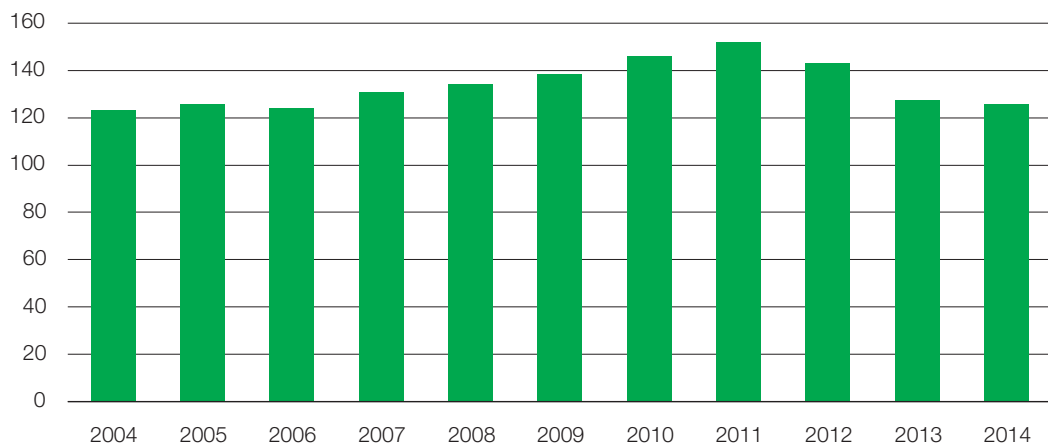
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Selbstfinanzierungsgrad im Fünfjahresmittel

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2004 bis 2014

G_5



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Selbstfinanzierungsanteil

Definition

Der Selbstfinanzierungsanteil ist ein Mass für die Finanzkraft einer Gemeinde.

$$\text{Selbstfinanzierungsanteil (\%)} = \frac{\text{Selbstfinanzierung}}{\text{Finanzertrag}} \times 100$$

Selbstfinanzierung

- + Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen
- + Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag
- + Einlagen in Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- + Einlagen in Vorfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- + Ertragsüberschuss oder
- Aufwandüberschuss

Finanzertrag

- + Ertrag der laufenden Rechnung
- Interne Verrechnungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- Finanzbedarf der Schulgemeinden

Hinweise zur Interpretation

Unter der Voraussetzung einer durchschnittlichen Verschuldung der Gemeinde deuten Kennzahlwerte von über 20 Prozent auf eine sehr gute, Werte zwischen 10 und 20 Prozent auf eine befriedigende Finanzkraft hin. Beträgt der Selbstfinanzierungsanteil weniger als 10 Prozent, so weist die Gemeinde eine schwache Finanzkraft auf, vorausgesetzt, dass es sich um eine überdurchschnittlich verschuldete Gemeinde handelt.

Die Kennzahl spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wider, denn mit steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen auch die Möglichkeiten für die Realisierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung zu. Ein hoher Wert muss nicht unbedingt positiv interpretiert werden, denn er kann auch auf eine grosse Abschreibungsquote hinweisen.

Der Selbstfinanzierungsanteil ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen zur Verschuldung (Brutoverschuldung, Nettoschuld) zu analysieren. Der Selbstfinanzierungsanteil ist umso positiver zu bewerten, je tiefer die Verschuldung ist. Im Umkehrschluss dazu führt eine hohe Verschuldungskennzahl zu einer weniger positiven Bewertung des Selbstfinanzierungsanteils.

Ergebnisse

Betrachtet man den Zeitraum seit 2004, so liegen die Durchschnittswerte aller Gemeinden im Kanton St.Gallen jedes Jahr stets über zehn Prozent. Im Berichtsjahr 2014 steigt er mit 12,5 Prozent gegenüber dem Vorjahrswert von 11,0 Prozent deutlich an, liegt jedoch unter dem Zehnjahresdurchschnitt, der 13,5 Prozent beträgt. 24 von 77 Gemeinden weisen einen Selbstfinanzierungsanteil von unter zehn Prozent auf (Vorjahr 23 Gemeinden).

Betrachtet man diesen Wert im Zusammenhang mit der Kennzahl *Nettoschuld je Einwohner/-in* so zeigt sich, dass neun Gemeinden Schulden von über 3000 Franken pro Einwohner/-in ausweisen. Im Gegensatz dazu haben acht Gemeinden statt Schulden sogar ein Nettovermögen, wovon die Gemeinden Oberuzwil und Lütisburg mit 3979 bzw. 2130 Franken je Einwohner/-in am meisten Nettovermögen besitzen. Acht Gemeinden haben einen hohen Selbstfinanzierungsanteil, von denen lediglich Sennwald ein Nettovermögen ausweist.

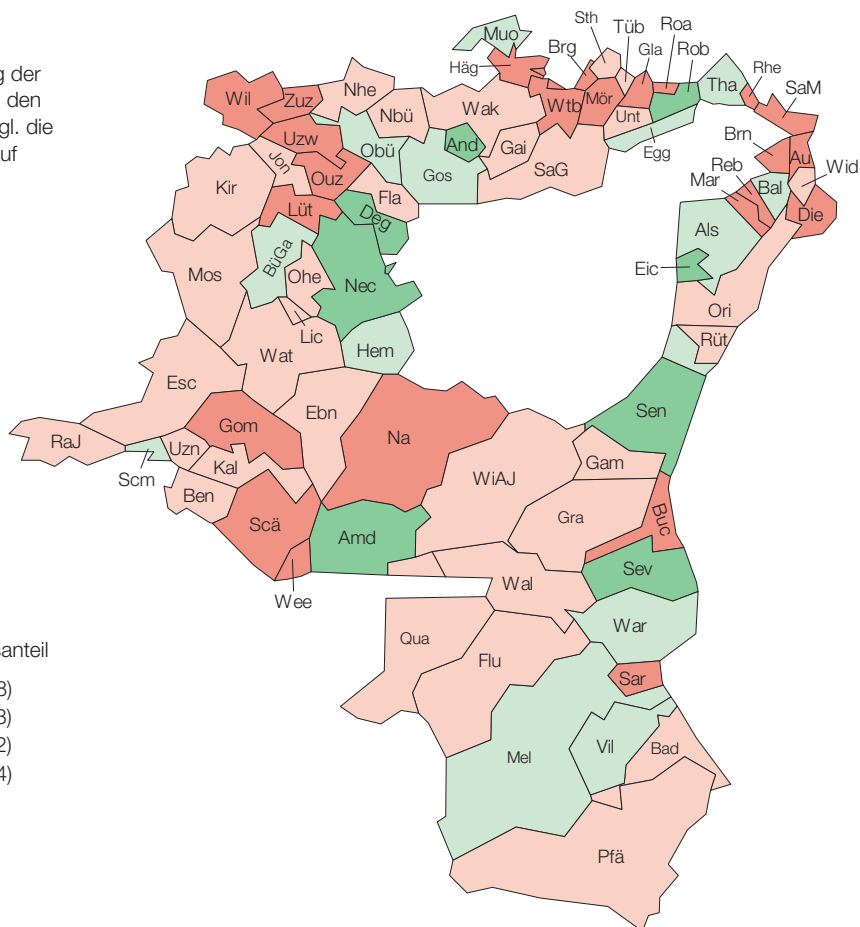
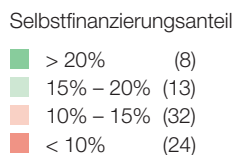
Die Kennzahlen einzelner Gemeinden können von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich sein, da vor allem der Ertrag der Gemeinden und somit auch der Ertragsüberschuss jährlich grossen Schwankungen unterworfen ist.

Selbstfinanzierungsanteil

Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2014

K_2

Für eine Zuordnung der Gemeindekürzel zu den Gemeindenamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



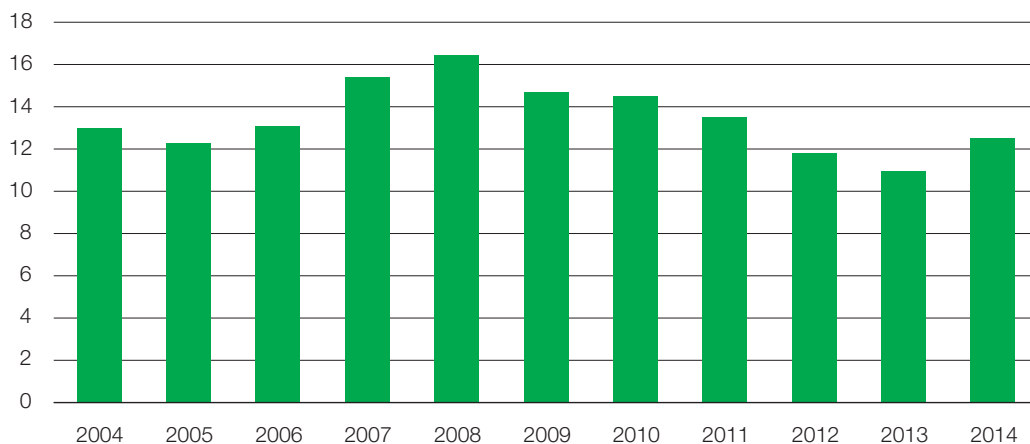
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Selbstfinanzierungsanteil

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2004 bis 2014

G_6



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kapitaldienstanteil

Definition

Der Kapitaldienstanteil zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für die *Passivzinsen* und *Abschreibungen* benötigt wird. Er ist ein Indikator für das Ausmass der Verschuldung und des Abschreibungsbedarfes.

$$\text{Kapitaldienstanteil (\%)} = \frac{\text{Kapitaldienst}}{\text{Finanzertrag}} \times 100$$

Kapitaldienst

- + Passivzinsen
- Vermögenserträge
- + Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens
- + ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Finanzertrag

- + Ertrag der laufenden Rechnung
- Interne Verrechnungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- Finanzbedarf der Schulgemeinden

Hinweise zur Interpretation

Kennzahlwerte unter 5 Prozent stellen eine tiefe Belastung dar und Werte zwischen 5 bis 15 Prozent sind tragbar. Ein Kapitaldienstanteil von 15 bis 25 Prozent weist auf einen hohen Abschreibungsbedarf und auf eine hohe Verschuldung hin. Ein Wert über 25 Prozent ist kaum tragbar.

Eine steigende Kennzahlenreihe weist auf eine Einengung der finanziellen Flexibilität, eine sinkende auf eine Ausweitung hin.

Der Kapitaldienstanteil ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen zur Verschuldung (Bruttoverschuldung, Nettoschuld) zu analysieren. Gemeinden mit hoher Verschuldung weisen meistens auch einen hohen Kapitaldienstanteil auf. Auch auf tiefem Niveau ist die Übereinstimmung der Kennzahlenwerte oft feststellbar. Der Kapitaldienstanteil ist umso positiver zu bewerten, je höher die Verschuldung ist. Im Umkehrschluss dazu führt eine tiefe Verschuldungskennzahl zu einer weniger positiven Bewertung des Kapitaldienstanteils.

Ergebnisse

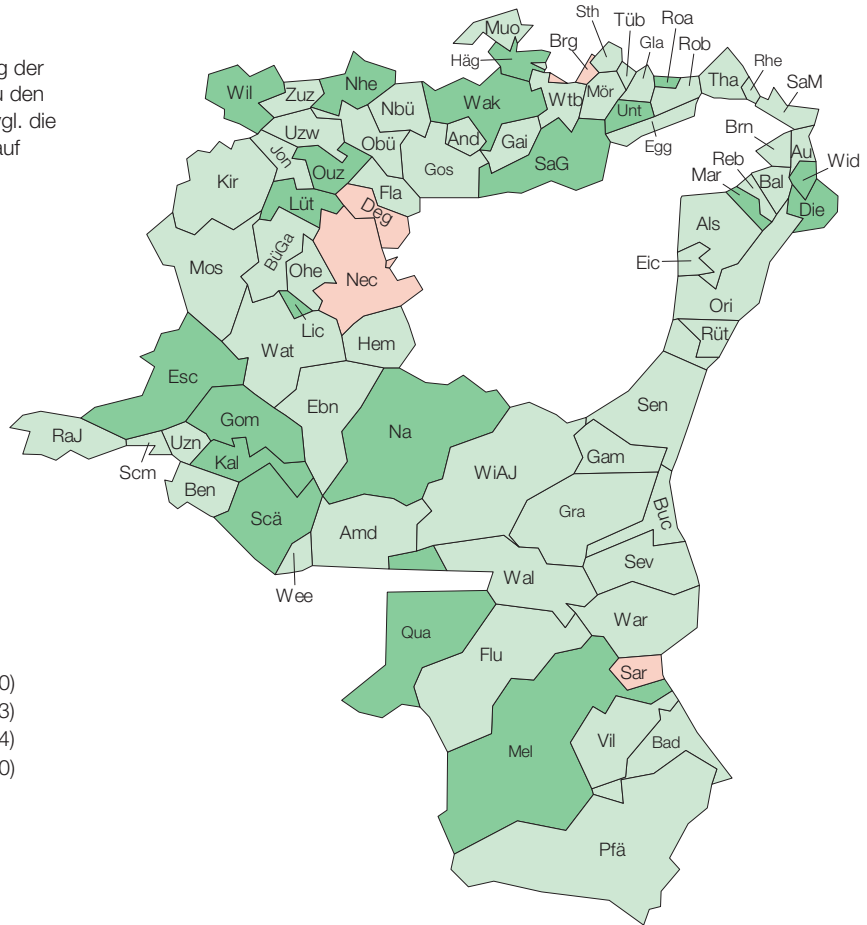
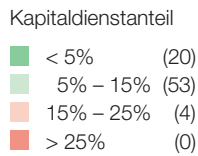
Nach einer Steigerung im Vorjahr von 4,8 auf 6,3 Prozent fällt der Kapitalzinsanteil im Berichtsjahr leicht auf 6,2 Prozent. Im Jahr 2014 weisen lediglich die Gemeinden Sargans, Berg, Degersheim und Neckertal hohe Werte zwischen 17 und 25 Prozent auf. Von den insgesamt 77 Gemeinden gelten 20 Gemeinden mit Werten unter fünf Prozent beim Kapitaldienstanteil als gering belastet.

Kapitaldienstanteil

Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2014

K_3

Für eine Zuordnung der Gemeindecürzel zu den Gemeindennamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



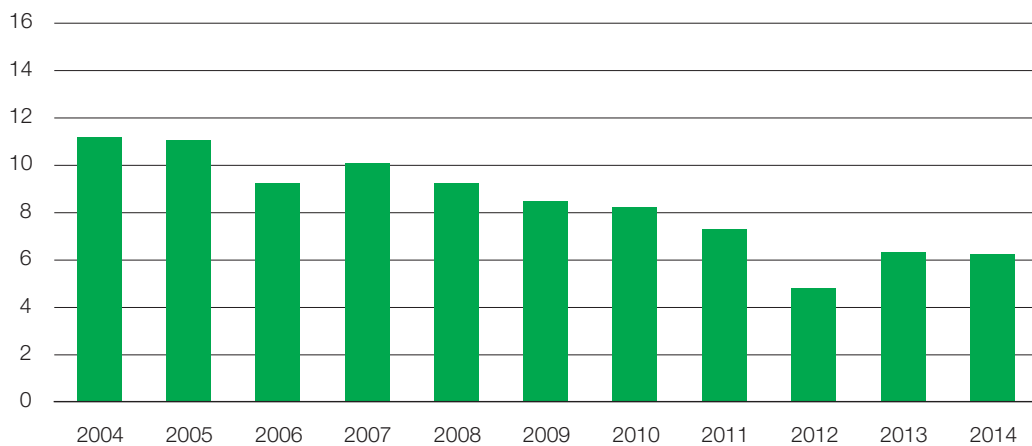
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kapitaldienstanteil

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2004 bis 2014

G_7



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Zinsbelastungsanteil

Definition

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für die *Passivzinsen* und die Aufwände für die Liegenschaften des Finanzvermögens verwendet wird. Er ist somit, wie der Kapitaldienstanteil, ein Indikator für das Ausmass der Verschuldung.

$$\text{Zinsbelastungsanteil (\%)} = \frac{\text{Nettozinsen}}{\text{Finanzertrag}} \times 100$$

Nettozinsen

- + Passivzinsen
- Vermögenserträge
- + Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens

Finanzertrag

- + Ertrag der laufenden Rechnung
- Interne Verrechnungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- Finanzbedarf der Schulgemeinden

Hinweise zur Interpretation

Kennzahlwerte unter zwei Prozent stellen eine tiefe und Werte zwischen zwei und fünf Prozent eine mittlere Belastung dar. Ein Zinsbelastungsanteil von fünf bis acht Prozent ist hoch, während Werte über acht Prozent als sehr hoch zu interpretieren sind.

Eine steigende Kennzahlenreihe weist auf eine Einengung der finanziellen Flexibilität, eine sinkende auf eine Ausweitung hin. Negative Werte resultieren bei einem Überschuss der Vermögenserträge.

Der Zinsbelastungsanteil ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen zur Verschuldung (Bruttoverschuldung, Nettoschuld) sowie im Kontext des Zinsniveaus zu analysieren. Gemeinden mit hoher Verschuldung weisen meistens auch einen hohen Zinsbelastungsanteil auf. Auch auf tiefem Niveau ist die Übereinstimmung der Kennzahlenwerte oft feststellbar. Der Zinsbelastungsanteil ist umso positiver zu bewerten, je höher die Verschuldung ist. Im Umkehrschluss dazu führt eine tiefe Verschuldungskennzahl zu einer weniger positiven Bewertung des Zinsbelastungsanteils.

Ergebnisse

Der Zinsbelastungsanteil hat sich im Berichtsjahr kaum verändert und liegt wie im Vorjahr bei gerundeten -2,2 Prozent. Das bedeutet, dass im Kantonsmittel alle Gemeinden zusammen weniger für *Passivzinsen* aufwenden, als sie an *Vermögenserträgen* einnehmen.

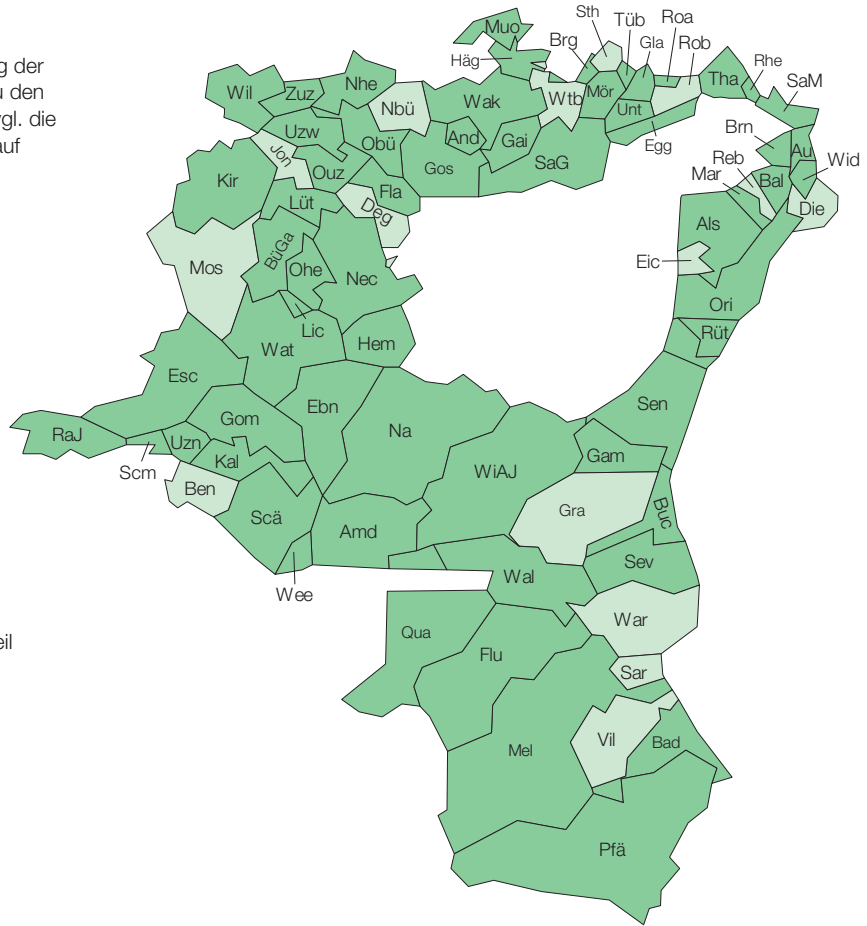
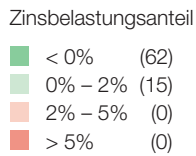
Der grosse Streubereich ist darauf zurückzuführen, dass Einmalereignisse (z.B. Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen) berücksichtigt sind. Alle 77 Gemeinden weisen 2014 einen tiefen Zinsbelastungsanteil von unter 2 Prozent aus. Die Anzahl der Gemeinden mit mehr Vermögenserträgen als Passivzinsen hat gegenüber dem Vorjahr nochmals um eine Gemeinde zugenommen (62 Gemeinden gegenüber 61 Gemeinden im Jahr 2013).

Zinsbelastungsanteil

Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2014

K_4

Für eine Zuordnung der Gemeindecürzel zu den Gemeindennamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



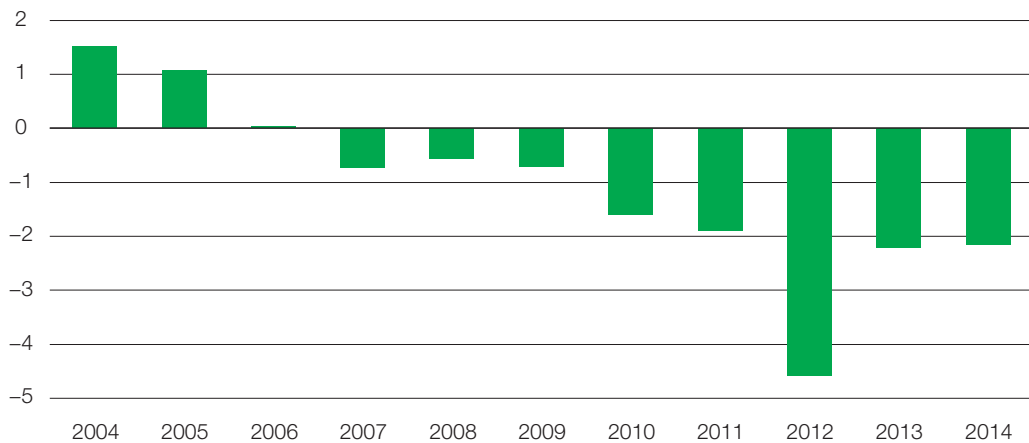
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Zinsbelastungsanteil

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2004 bis 2014

G_8



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Bruttoverschuldungsanteil

Definition

Die Kennzahl Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden dividiert durch den Finanzertrag in Prozenten. Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente des Finanzertrags benötigt würden, um die Bruttoschulden abzutragen. Diese im Jahr 2006 erstmals berechnete Finanzkennzahl gibt somit Auskunft über die Verschuldungssituation der Gemeinde.

$$\text{Bruttoverschuldungsanteil (\%)} = \frac{\text{Bruttoschulden}}{\text{Finanzertrag}} \times 100$$

Bruttoschulden

- + Fremdkapital
- + Zweckbestimmte Zuwendungen
- Schulden der Schulgemeinden bei politischen Gemeinden

Finanzertrag

- + Ertrag der laufenden Rechnung
- Interne Verrechnungen
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
- Entnahmen aus Vorfinanzierungen
- Finanzbedarf der Schulgemeinden

Hinweise zur Interpretation

Ein Bruttoverschuldungsanteil von weniger als 100 Prozent kann als gut angesehen werden. Werte von 100 bis 150 Prozent widerspiegeln eine mittlere und Werte von 150 bis 200 Prozent eine ungünstige Verschuldungssituation. Sind die Bruttoschulden mehr als doppelt so gross (> 200 Prozent) wie der Finanzertrag, so liegt eine kritische Verschuldungssituation vor.

Der Bruttoverschuldungsanteil ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Kapitaldienstanteil und Zinsbelastungsanteil zu analysieren.

Der Bruttoverschuldungsanteil ist umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind. Im Umkehrschluss dazu führen ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung des Bruttoverschuldungsanteils.

Gemeinden mit hoher Verschuldung weisen meistens auch einen hohen Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil auf. Auch auf tiefem Niveau ist die Übereinstimmung der Kennzahlenwerte oft feststellbar. Der Bruttoverschuldungsanteil ist umso positiver zu bewerten, je tiefer der Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil ist. Im Umkehrschluss dazu führt eine hohe Kennzahl für den Kapitaldienst- und Zinsbelas-

tungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung des Bruttoverschuldungsanteils.

Ergebnisse

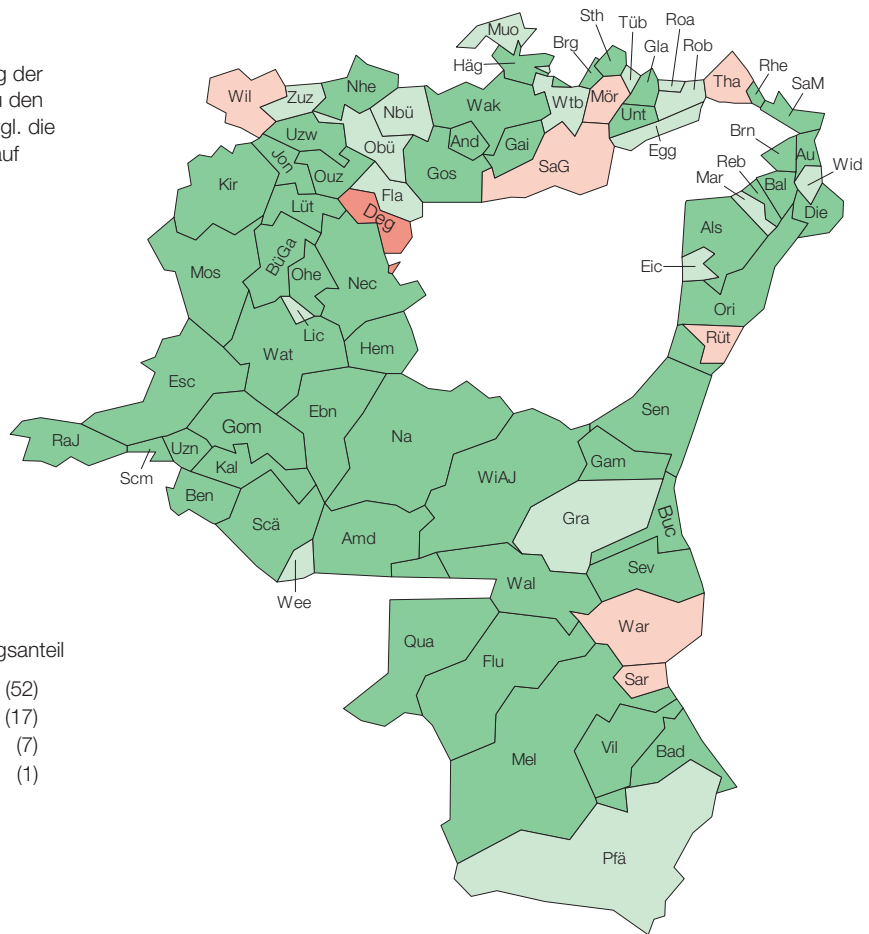
Die Kennzahl Bruttoverschuldungsanteil der *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* unter Einbezug der *Spezialfinanzierungen* und der Sonderrechnungen beträgt im Jahr 2014 105,6 Prozent (2013: 109,3 Prozent). Dies bedeutet, dass 105,6 Prozent des Jahresertrags notwendig wären, um das gesamte *Fremdkapital* der Gemeinden abzutragen. In der Gesamtschau über alle Gemeinden steht dem Fremdkapital somit leicht weniger Ertrag gegenüber. Die Schulgemeinden besorgen ihre Fremdmittel rund zur Hälfte bei den politischen Gemeinden. Diese Schulden der Schulgemeinden werden bei der Konsolidierung des Fremdkapitals weggelassen.

Die Streuung der Werte für die 77 Gemeinden ist dabei sehr gross. Die Kennzahlenbreite reicht von 29,2 Prozent für Diepoldsau (bereits in den Vorjahren mit dem tiefsten Wert) bis zu einem knapp sehr hohen Wert von 201,2 Prozent für die Gemeinde Degersheim. Während im Vorjahr 54 Gemeinden mit einer sehr tiefen Bruttoverschuldung unter 100 Prozent gezählt werden konnten, sind es im Jahr 2014 mit 52 leicht weniger Gemeinden. Weitere 17 Gemeinden weisen mit einer Bruttoverschuldung zwischen 100 und 150 Prozent einen mittleren Kennzahlenwert auf.

Bruttoverschuldungsanteil
Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2014

K_5

Für eine Zuordnung der Gemeindecürzel zu den Gemeindenamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



Bruttoverschuldungsanteil

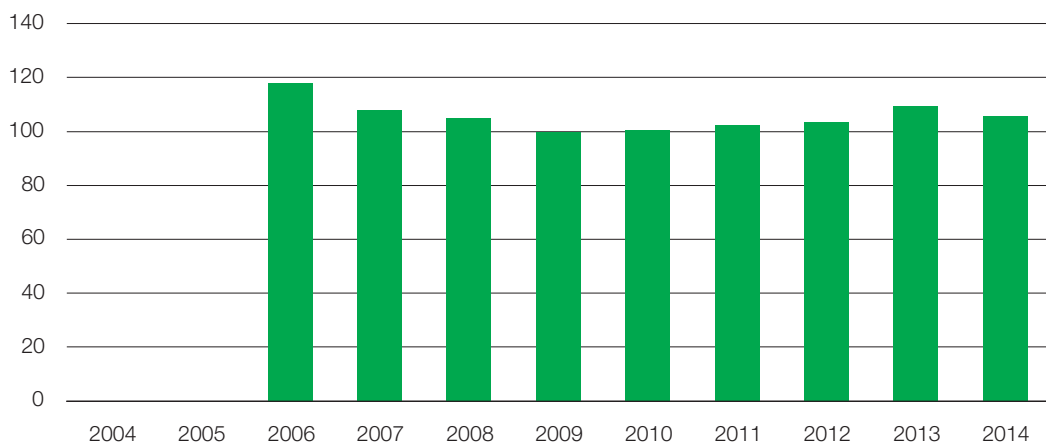
< 100%	(52)
100% - 150%	(17)
150% - 200%	(7)
> 200%	(1)

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Bruttoverschuldungsanteil
Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2006 bis 2014

G_9



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Investitionsanteil

Definition

Die Kennzahl Investitionsanteil entspricht den Investitionen dividiert durch die konsolidierten (gesamten) Ausgaben in Prozenten und zeigt somit die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Neuverschuldung. Sie ist für das Jahr 2006 erstmals berechnet worden.

$$\text{Investitionsanteil (\%)} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Konsolidierte Ausgaben}} \times 100$$

Bruttoinvestitionen

+ Aktivierte Ausgaben der Investitionsrechnung

Konsolidierte Ausgaben

- + Aufwand der laufenden Rechnung
- + Aktivierte Investitionsausgaben
- Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen
- Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag
- Einlagen in Spezialfinanzierungen
- Einlagen in Vorfinanzierungen
- Finanzbedarf der Schulgemeinden
- Interne Verrechnungen

Hinweise zur Interpretation

Ein Kennzahlwert unter 10 Prozent weist auf eine schwache, ein Wert von 10 bis 20 Prozent auf eine mittlere, ein Wert von 20 bis 30 Prozent auf eine starke und ein Wert von über 30 Prozent auf eine sehr starke Investitionstätigkeit hin. Der Investitionsanteil ist im Zusammenhang mit der Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad zu analysieren.

Der Investitionsanteil ist finanztechnisch umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad ist. Im Umkehrschluss dazu führt ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad zu einer weniger positiven Bewertung des Investitionsanteils.

Ergebnisse

Der Kennzahlenwert liegt im Jahr 2014 mit 11,8 Prozent um 1,6 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr. Das bedeutet, dass die *politischen Gemeinden und Schulgemeinden* 11,8 Prozent der Mittel für Investitionszwecke, den Rest von 88,2 Prozent für Konsumzwecke ausgegeben haben.

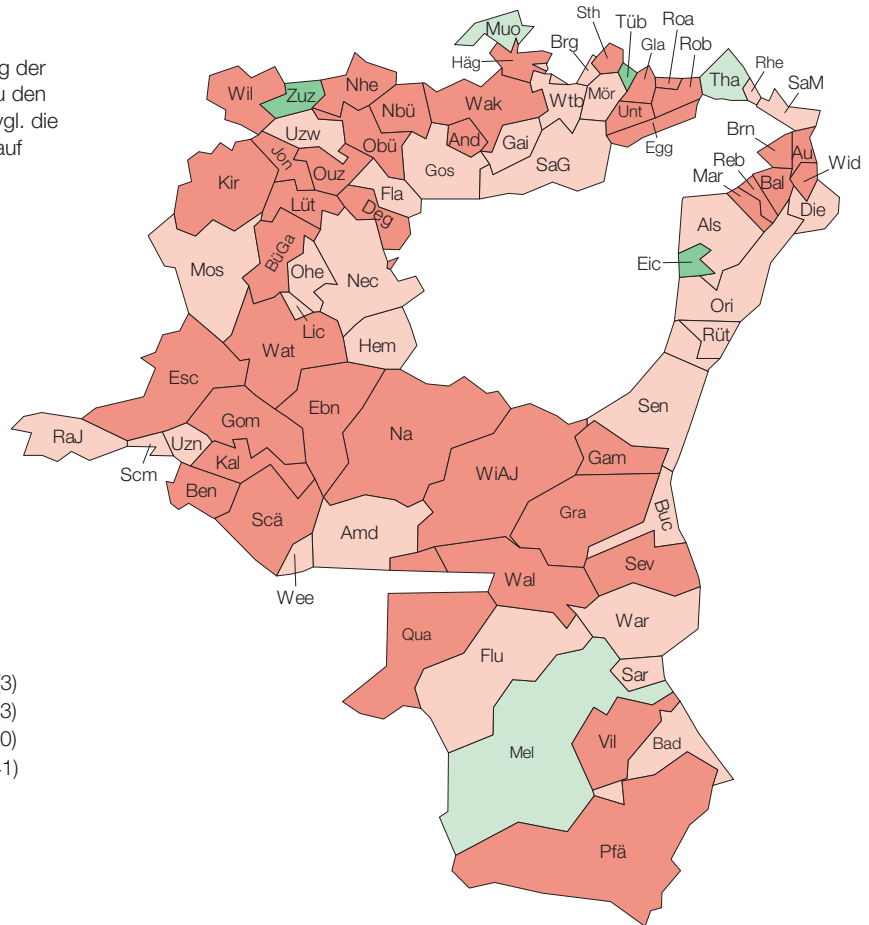
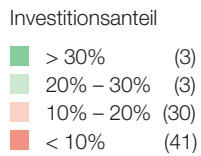
Der grosse Streubereich zwischen 0,0 und 38,7 Prozent ist auf die im Zeitverlauf in unterschiedlichem Ausmass anfallenden Investitionen zurückzuführen. Selbst in grösseren Gemeinden ist die Höhe der Investitionssumme nicht konstant. Von den 77 St.Galler Gemeinden weisen im Jahr 2014 41 Gemeinden eine schwache und 30 Gemeinden eine mittlere Investitionstätigkeit auf. In lediglich drei Gemeinden wurde stark investiert. Eine sehr starke Investitionstätigkeit weisen zudem die Gemeinden Eichberg, Zuzwil und Tübach mit Werten über 30,0 Prozent aus.

Investitionsanteil

Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2014

K_6

Für eine Zuordnung der Gemeindekürzel zu den Gemeindenamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



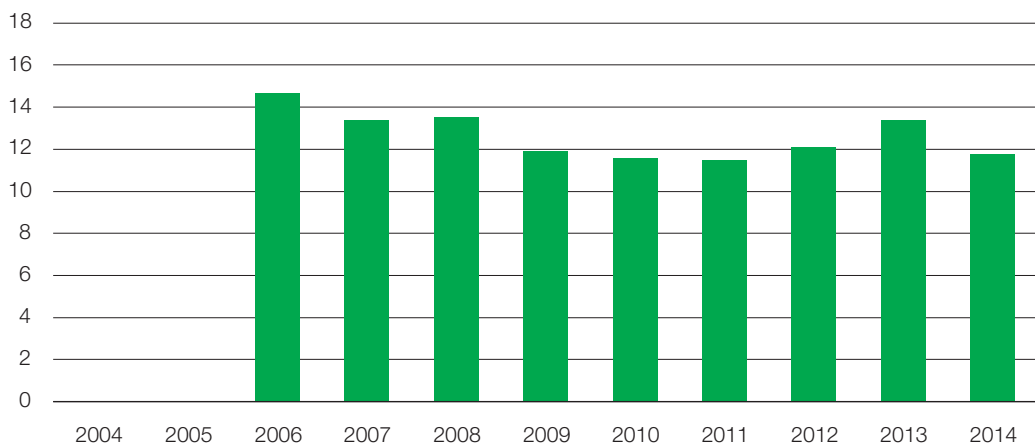
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Investitionsanteil

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2006 bis 2014

G_10



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Nettoschuld je Einwohner/-in

Definition

Die Kennzahl ist eine Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldung gemessen an der Gemeindegrösse. In der Kennzahl ist die Nettoschuld der *Spezialfinanzierungen* berücksichtigt. Nicht enthalten ist die Nettoschuld der *Gemeindeunternehmen*. Ausserdem ist zu beachten, dass zahlreiche Gemeinden stille Reserven aufweisen (vor allem Liegenschaften des *Finanzvermögens*), diese aber im Kennzahlenwert nicht berücksichtigt werden.

$$\text{Nettoschuld je Einwohner/-in (Fr./Einwohner/-in)} = \frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Einwohner/-in}}$$

Nettoschuld

- + Fremdkapital
- + Zweckbestimmte Zuwendungen
- Finanzvermögen

Hinweise zur Interpretation

Werte von weniger als 1000 Franken pro Einwohner/-in werden als tiefe Nettoverschuldung angesehen. Werte von 1000 bis 5000 Franken gelten als mittlere Werte. Liegt die Nettoverschuldung über 5000 Franken, so gilt die Gemeinde als hoch verschuldet. Bei negativen Werten handelt es sich um Vermögen statt Schulden pro Einwohner und Einwohnerin.

Die Nettoschuld je Einwohner/-in ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Kapitaldienstanteil und Zinsbelastungsanteil zu analysieren.

Die Nettoschuld je Einwohner/-in ist umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind. Im Umkehrschluss dazu führen ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung der Nettoschuld je Einwohner/-in.

Gemeinden mit hoher Verschuldung weisen meistens auch einen hohen Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil auf. Auch auf tiefem Niveau ist die Übereinstimmung der Kennzahlenwerte oft feststellbar. Die Nettoschuld je Einwohner/-in ist umso positiver zu bewerten, je tiefer der Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil ist. Im Umkehrschluss dazu führt ein hoher Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung der Nettoschuld je Einwohner/-in.

Ergebnisse

Die Nettoschuld der *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* ist im Jahr 2014 nach einer Zunahme im 2013 erneut zurückgegangen und liegt mit rund 1010 Franken nur noch knapp über der 1000-Franken-Marke. Dabei handelt es sich um den tiefsten Wert seit Beginn der statistischen Aufzeichnungen im Jahr 1988. Die Gemeindehaushalte sind somit Ende 2014 mit durchschnittlich knapp 215 Franken je Einwohnerin und Einwohner tiefer als im Vorjahr verschuldet. Das entspricht einer Abnahme von 17,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im beobachteten Zeitraum von 1999 bis 2014 hat sich die Verschuldung somit auf rund 27,8 Prozent der ursprünglichen Schuld reduziert. Im Jahr 1999 wurde mit 3629 Franken die bisher höchste durchschnittliche Verschuldung registriert.

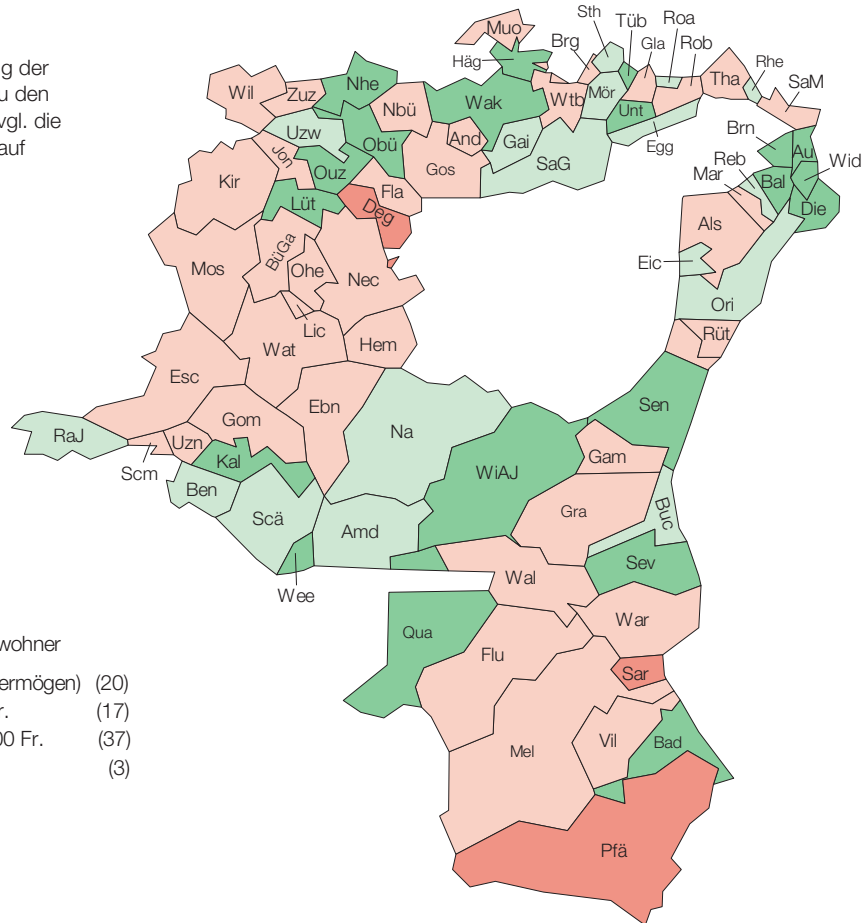
Trotz der in der gesamthaften Betrachtung als tief bewerteten Schuldenlast wiesen am 31. Dezember 2014 mit Degersheim, Pfäfers und Sargans weiterhin drei Gemeinden eine hohe Nettoschuld aus. In Sargans liegt die Nettoschuld je Einwohnerin und Einwohner bei rund 5550 Franken, in Pfäfers bei rund 5950 Franken und in Degersheim bei 7600 Franken pro Einwohnerin oder Einwohner. In allen drei Gemeinden konnte die Nettoschuld allerdings im Berichtsjahr wiederum reduziert werden.

Andererseits verfügen 20 Gemeinden statt über eine Nettoschuld über ein Nettovermögen – im Vorjahr waren es noch 16 – wobei Oberuzwil mit 3980 Franken weiterhin an der Spitze steht. 17 Gemeinden sind auf tiefem Niveau verschuldet, die übrigen Gemeinden weisen mittlere Werte aus.

Nettoschuld je Einwohner/-in
Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2014

K_7

Für eine Zuordnung der Gemeindekürzel zu den Gemeindennamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38



Nettoschuld je Einwohner

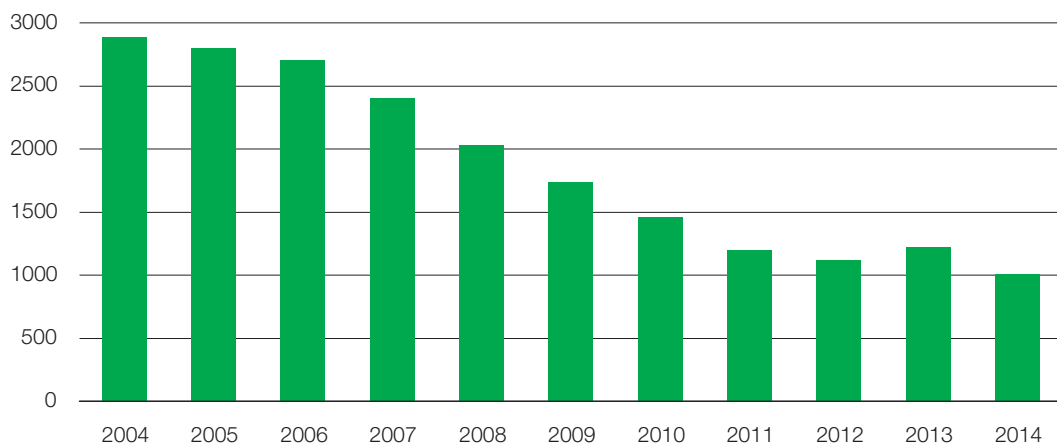
■ < 0 Fr. (Nettovermögen)	(20)
■ 0 Fr. – 1000 Fr.	(17)
■ 1000 Fr. – 5000 Fr.	(37)
■ > 5000 Fr.	(3)

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Nettoschuld je Einwohner/-in
Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2004 bis 2014

G_11



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Nettoschuld in Steuerprozenten

Definition

Wie die Nettoschuld je Einwohner/-in ist diese Kennzahl eine Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldung, diesmal jedoch gemessen an der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. In der Kennzahl ist die Nettoschuld der *Spezialfinanzierungen* berücksichtigt. Nicht enthalten ist die Nettoschuld der *Gemeindeunternehmen*. Ausserdem ist zu beachten, dass zahlreiche Gemeinden stille Reserven aufweisen (vor allem Liegenschaften des *Finanzvermögens*), diese aber im Kennzahlenwert nicht berücksichtigt werden.

$$\text{Nettoschuld in Steuerprozenten (\%)} = \frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Einfache Steuer}} \times 100$$

Nettoschuld

- + Fremdkapital
- + Zweckbestimmte Zuwendungen
- Finanzvermögen

Einfache Steuer

-> vgl. Glossar unter «Steuer, einfache»

Hinweise zur Interpretation

Entspricht die Nettoschuld weniger als 50 Prozent der gesamten einfachen Steuer, so liegt eine tiefe Nettoverschuldung vor. Werte von 50 bis 400 Steuerprozenten gelten als mittlere Werte. Ist die Nettoschuld mehr als das Vierfache grösser als die einfache Steuer, so gilt die Gemeinde als hoch verschuldet.

Die Nettoschuld in Steuerprozenten ist im Zusammenhang mit den Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Kapitaldienstanteil und Zinsbelastungsanteil zu analysieren.

Die Nettoschuld in Steuerprozenten ist umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad und der Selbstfinanzierungsanteil sind. Im Umkehrschluss dazu führen ein tiefer Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung der Nettoschuld in Steuerprozenten.

Gemeinden mit hoher Verschuldung weisen meistens auch einen hohen Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil auf. Auch auf tiefem Niveau ist die Übereinstimmung der Kennzahlenwerte oft feststellbar. Die Nettoschuld in Steuerprozenten ist umso positiver zu bewerten, je tiefer der Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil ist. Im Umkehrschluss dazu führt ein hoher Kapitaldienst- und Zinsbelastungsanteil zu einer weniger positiven Bewertung der Nettoschuld in Steuerprozenten.

Ergebnisse

Die Nettoschuld in Steuerprozenten der *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* ist im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 14,2 Prozentpunkte auf 52,1 Prozent zurückgegangen. In der Vergleichsperiode des Vorjahres nahm die Kennzahl noch um 4,7 Prozentpunkte zu. Im Jahr 1999 ist mit 248 Steuerprozenten die bisher höchste durchschnittliche Verschuldung registriert worden, welche sich sukzessive auf den heutigen Wert reduziert hat.

Drückt man die Nettoverschuldung mit dieser Kennzahl aus, so gelten wie im Vorjahr weiterhin Pfäfers und Degersheim als hoch und vier St.Galler Gemeinden mit Werten zwischen 200 und 400 Steuerprozentpunkten als eher höher verschuldet. Im Vorjahr waren es mit acht Gemeinden noch doppelt so viele. Die Zahl der Gemeinden, die auf tiefem Niveau verschuldet sind, hat mit 35 Gemeinden gegenüber 31 Gemeinden im Vorjahr um vier Gemeinden zugenommen. Davon verfügen 20 Gemeinden über einen Vermögenswert und weisen daher einen negativen Wert für die Nettoschuld in Steuerprozenten aus. Oberuzwil mit –226,9 Steuerprozentpunkten (2013: –215,5 Prozent) und Lütisburg mit –152,5 Steuerprozentpunkten (2013: –133,2 Prozent) erzielen dabei als einzige Werte unter –100 Prozentpunkten, die anderen Gemeinden weisen Werte zwischen 0 und –100 Steuerprozenten auf.

Nettoschuld in Prozenten der einfachen Steuer

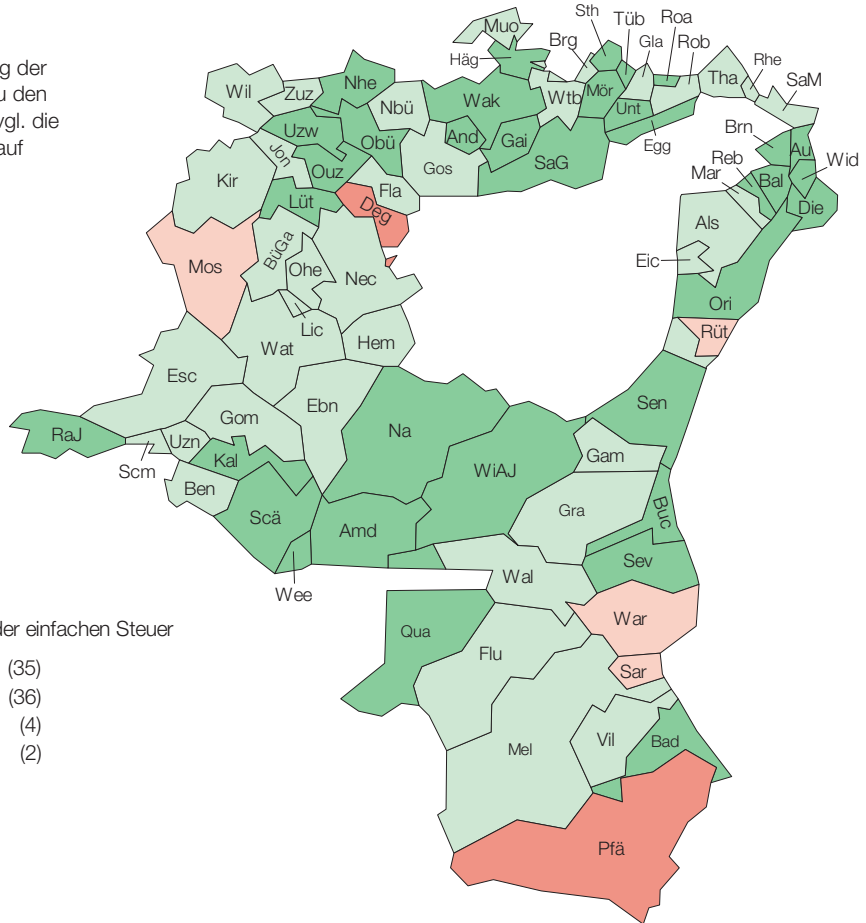
Gemeinden des Kantons St.Gallen – 2014

K_8

Für eine Zuordnung der Gemeindekürzel zu den Gemeindenamen vgl. die Übersichtstabelle auf Seite 38

Nettoschuld in % der einfachen Steuer

- < 50% (35)
- 50% – 200% (36)
- 200% – 400% (4)
- > 400% (2)



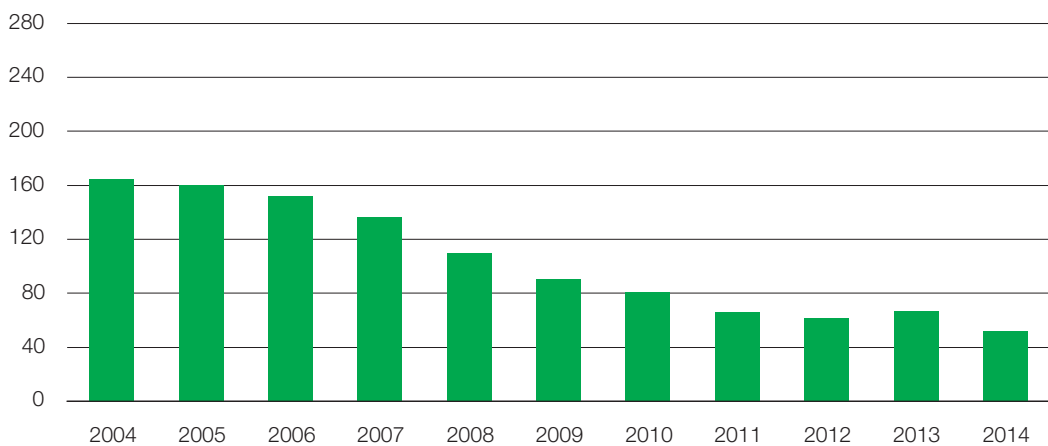
Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Nettoschuld in Prozenten der einfachen Steuer

Durchschnittswert aller St.Galler Gemeinden – 2004 bis 2014

G_12



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Übersicht Kennzahlen der St.Galler Gemeinden 2014 (Fortsetzung von T_4a)

T_4b

	Ständige Wohnbevölkerung Ende 2014 ¹	Gemeindesteuerfuss in %	Einfache Steuer (100%) pro Einwohner/-in in Fr. ²	Ertragsüberschuss in 1000 Fr. ³	Selbstfinanzierungsgrad in %, Fünfjahresdurchschnitt 2010 bis 2014	Selbstfinanzierungsgrad in %, 2014	Selbstfinanzierungsanteil in %	Kapitaldienstanteil in %	Zinsbelastungsanteil in %	Bruttoverschuldungsanteil in %	Investitionsanteil in %	Nettoschuld je Einwohner/-in in Fr.	Nettoschuld in Prozenten der einfachen Steuer
Wahlkreis See-Gaster													
Amden	1 777	135	2 272	1 918	252,4	301,4	28,3	6,5	-4,2	77,0	14,7	344	15,1
Benken	2 879	145	1 554	267	128,3	301,6	11,7	8,3	0,2	87,5	4,2	986	63,4
Eschenbach	9 026	127	1 758	1 304	206,1	197,8	10,4	4,1	-0,7	72,0	9,3	1 039	59,1
Gommiswald	4 973	123	1 901	415	96,1	179,6	9,2	4,0	-2,6	86,2	5,7	2 129	112,0
Kaltbrunn	4 683	124	1 657	506	218,9	459,9	10,4	4,6	-0,9	35,0	2,9	-1 077	-65,0
Rapperswil-Jona	26 722	92	3 026	6 915	102,5	91,1	13,9	6,6	-2,2	93,9	16,1	980	32,4
Schänis	3 715	145	1 544	-122	122,6	57,9	4,6	3,8	-2,5	68,8	7,7	198	12,8
Schmerikon	3 574	140	2 139	121	112,6	212,0	19,4	8,4	-5,1	88,8	15,4	2 390	111,7
Uznach	6 207	152	1 794	194	251,6	136,3	12,6	7,8	-0,7	61,4	13,8	1 346	75,0
Weesen	1 592	140	2 169	-139	126,5	95,6	8,1	9,3	-2,9	127,6	10,3	-691	-31,8
Wahlkreis Toggenburg													
Bütschwil-Ganterschwil	4 603	140	1 609	1 382	236,2	386,3	15,8	7,1	-0,1	90,1	5,2	2 341	145,5
Ebnat-Kappel	5 015	145	1 453	724	266,6	160,6	13,1	9,2	-0,5	58,6	8,6	1 617	111,3
Hemberg	907	148	1 271	528	129,1	89,9	16,9	5,3	-0,9	71,2	18,5	2 378	187,1
Kirchberg	8 721	145	1 469	3 699	385,2	687,5	12,1	6,0	-1,3	65,3	2,1	1 210	82,4
Lichtensteig	1 946	140	1 815	421	104,5	87,6	12,6	2,7	-7,8	139,1	19,0	3 453	190,2
Lütisburg	1 439	139	1 397	193	770,8	217,7	9,7	3,9	-0,8	92,1	4,7	-2 131	-152,5
Mosnang	2 827	145	1 305	476	195,5	125,0	12,1	9,9	0,5	80,5	11,6	2 611	200,1
Neckertal	4 000	145	1 247	637	128,9	259,8	29,5	24,9	-1,4	70,6	16,4	2 213	177,4
Nesslau	3 644	144	1 556	2 196	334,9	...	8,9	-4,9	-10,3	54,9	9,7	165	10,6
Oberhelfenschwil	1 303	153	1 304	167	121,4	72,8	11,6	9,2	-0,2	74,4	15,4	2 419	185,5
Wattwil	8 536	151	1 439	1 662	319,0	372,3	12,9	10,9	-0,9	73,4	5,3	1 007	70,0
Wildhaus-Alt St.Johann	2 657	148	1 708	352	198,1	513,7	13,0	6,2	-1,7	72,7	5,0	-431	-25,2
Wahlkreis Wil													
Degersheim	3 941	162	1 507	276	163,9	320,0	20,0	22,0	1,9	201,2	9,3	7 617	505,6
Flawil	10 323	149	1 648	655	167,2	105,7	14,1	9,7	-2,4	104,8	13,4	1 655	100,5
Jonschwil	3 762	145	1 727	985	244,3	189,8	12,6	6,8	0,5	52,2	8,7	1 008	58,4
Niederbüren	1 515	157	1 585	120	11,4	8,3	0,0	108,8	0,0	1 412	89,1
Niederhelfenschwil	2 954	129	1 652	608	242,7	148,8	12,4	5,0	-2,4	43,4	8,7	-15	-0,9
Oberbüren	4 250	112	1 914	1 652	118,2	320,8	19,9	6,9	-1,0	123,7	9,6	-779	-40,7
Oberuzwil	6 265	135	1 754	478	406,6	...	3,2	-1,6	-1,8	45,2	0,2	-3 979	-226,9
Uzwil	12 695	145	1 718	-7	80,3	94,4	9,5	13,7	0,0	57,8	11,3	221	12,9
Wil	23 715	124	2 199	-422	66,8	156,8	7,8	1,9	-4,2	156,7	5,5	3 850	175,1
Zuzwil	4 783	100	2 535	1 295	53,7	20,7	9,2	7,3	-0,3	138,5	37,4	4 016	158,4
Durchschnitt/Total nach Wahlkreisen⁴													
Wahlkreis St.Gallen	121 144		2 093	18 241	109,4	155,4	12,3	3,9	-3,5	150,2	12,9	480	23,0
Wahlkreis Rorschach	42 124		2 130	10 686	127,1	123,2	11,9	5,1	-2,5	111,7	11,6	1 260	59,2
Wahlkreis Rheintal	70 334		1 769	13 054	142,8	135,8	11,8	6,7	-1,3	79,4	11,9	148	8,4
Wahlkreis Werdenberg	37 581		1 770	11 144	127,2	116,6	14,4	8,1	-1,1	73,4	13,4	828	46,8
Wahlkreis Sarganserland	39 692		1 698	5 950	102,4	122,5	13,5	8,9	-0,7	85,3	12,6	2 175	128,1
Wahlkreis See-Gaster	65 148		2 309	11 379	134,5	128,9	12,8	6,2	-1,9	81,0	12,2	935	40,5
Wahlkreis Toggenburg	45 598		1 471	12 437	241,8	259,3	14,3	8,4	-1,9	73,0	7,9	1 375	93,5
Wahlkreis Wil	74 203		1 913	5 641	102,5	116,4	10,5	6,9	-1,9	114,3	10,3	1 861	97,3
Durchschnitt/Total⁴	495 824		1 938	88 531	125,5	140,4	12,5	6,2	-2,2	105,6	11,8	1 011	52,1

Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2014

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

1 Gemäss Bundesamt für Statistik, STATPOP

2 Ein Steuerprozent wird wie folgt berechnet: Ständige Wohnbevölkerung multipliziert mit der einfachen Steuer pro Einwohner/-in in Franken dividiert durch 100.

3 Ein Ertragsüberschuss ist mit einem Wert ohne Vorzeichen angegeben. Ein Wert mit einem negativen Vorzeichen bedeutet, dass ein Aufwandüberschuss ausgewiesen ist.

4 Totalwerte sind kursiv gesetzt; bei den übrigen Werten handelt es sich um Durchschnittswerte

Drei Punkte (...) anstelle einer Zahl bedeuten, dass diese Zahl nicht ermittelt werden kann oder nicht aussagekräftig ist. Beim Selbstfinanzierungsgrad sind negative Werte und Werte über 1000 Prozent als nicht aussagekräftig definiert.

Eine Null (0 oder 0,0) anstelle einer anderen Zahl bezeichnet eine Grösse, die kleiner ist als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit.

Methodisches

Sinn und Zweck der Gemeindefinanzstatistik

Die Gemeindefinanzstatistik gibt Auskunft über Höhe und Struktur der Ausgaben und Einnahmen der *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* des Kantons St.Gallen. Nicht berücksichtigt sind die Rechnungen der *unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen*.

Die Gemeindefinanzstatistik ist nicht nur das aggregierte Resultat einer Sammlung von *Jahresrechnungen*. Sie soll vielmehr eine Grundlage für finanzwirtschaftliche und finanzpolitische Analysen der Gemeindehaushalte bilden und Vergleiche zwischen den Gemeinden ermöglichen. Analyse und Beurteilung

sollen sich nicht auf ein einzelnes Rechnungsjahr abstützen. In einem kleineren Gemeindehaushalt können nicht nur bei den Investitionen, sondern auch in der laufenden Rechnung jährlich grössere Schwankungen auftreten. Die Gemeindefinanzen werden dabei durch eine Reihe von Einflussfaktoren bestimmt, im Wesentlichen durch die Gemeindestrukturen und die Selbstwahl örtlicher Leistungen. Will man sich also ein umfassendes Bild der Finanzlage einer Gemeinde machen, so sollten dazu die Jahresrechnungen und Ergebnisse mehrerer Jahre betrachtet werden.

Datenquellen, -erhebung und -prüfung

Die Daten zu den Gemeindefinanzen werden aus den *Jahresrechnungen der politischen Gemeinden* und der *Schulgemeinden* erhoben.

Im Kanton St.Gallen sind auf Gemeindeebene die 77 politischen Gemeinden in allen öffentlichen Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht einem anderen Gemeinwesen obliegen. Davon führen 47 politische Gemeinden die Volksschule und konstituieren sich somit als Einheitsgemeinden (2013: 46 Einheitsgemeinden). Daneben bestehen 44 Schulgemeinden (2013: 45 Schulgemeinden), davon sind unverändert neun Oberstufenschulgemeinden.

Die politischen Gemeinden stellen dem Amt für Gemeinden die Jahresrechnung zu, welche die Bürgerschaft oder das Parlament beschlossen hat. Die Jahresrechnungen werden summarisch auf die Einhaltung des Kontenrahmens geprüft und wo nötig berichtigt.

Die Schulgemeinden weisen eine eigene Jahresrechnung auf, welche sie ebenfalls dem Amt für Gemeinden zustellen. Auch hier erfolgt analog zu den Jahresrechnungen der politischen Gemeinden eine

Prüfung und allfällige Berichtigung. Liegen alle geprüften Jahresrechnungen vor, werden diese Finanzdaten für die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden zusammengeführt und für die Auswertung aufbereitet.

Die in dieser Gemeindefinanzstatistik abgebildeten Finanzdaten werden auf Ebene der politischen Gemeinden ausgewiesen. Dabei ist bei den Einheitsgemeinden die Finanzierung der Schule fester Bestandteil der Gemeinderechnung, während bei den politischen Gemeinden ohne inkorporierte Schulgemeinde der finanzielle Beitrag an die Schulgemeinden als Finanzbedarf im Aufgabengebiet Bildung erfasst wird. Die *Abschreibungen* und die Zinsen der autonomen Schulgemeinden sind unter dem Aufgabengebiet Bildung ausgewiesen. Damit die 77 St.Galler Gemeinden trotz unterschiedlicher Gemeindeformen miteinander verglichen werden können, sind bei Einheitsgemeinden Abschreibungen und Zinsen (Anteil Schule) ebenfalls statistisch unter dem Aufgabengebiet Bildung erfasst.

Aufbau der Gemeindefinanzbuchhaltung

Damit der Gemeindefinanzhaushalt buchhalterisch konsistent geführt und die finanzielle Lage jeder Gemeinde einheitlich bemessen und beurteilt werden kann, ist das öffentliche Rechnungswesen harmonisiert. Es richtet sich nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM).

Die Haushalte der *politischen Gemeinden* und *Schulgemeinden* sind nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009, der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom

10. November 2009 und ergänzenden Weisungen des Departementes des Innern zu führen. Im Harmonisierten Rechnungsmodell wird der Kontenrahmen auf der ersten Stufe nach *Bestandesrechnung* und *Verwaltungsrechnung* unterschieden. Die Bestandesrechnung ist in Aktiven und Passiven und die Verwaltungsrechnung in die *laufende Rechnung* und die *Investitionsrechnung* unterteilt. Zusätzlich wird bei den Konten der Verwaltungsrechnung eine *funktionale Gliederung* vorgenommen.

Bestandesrechnung

Die *Bestandesrechnung*, auch Vermögensrechnung genannt, entspricht der Bilanz der privatwirtschaftlichen Buchhaltung. Die Bestandesrechnung umfasst die Aktiven und Passiven bei Rechnungsabschluss und gibt Auskunft über das *Finanzvermögen* und

Verwaltungsvermögen, das *Fremdkapital*, das *Sondervermögen* und das *Eigenkapital* oder den *Bilanzfehlbetrag*. Sie informiert somit über den finanziellen Stand der Gemeinde.



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2011

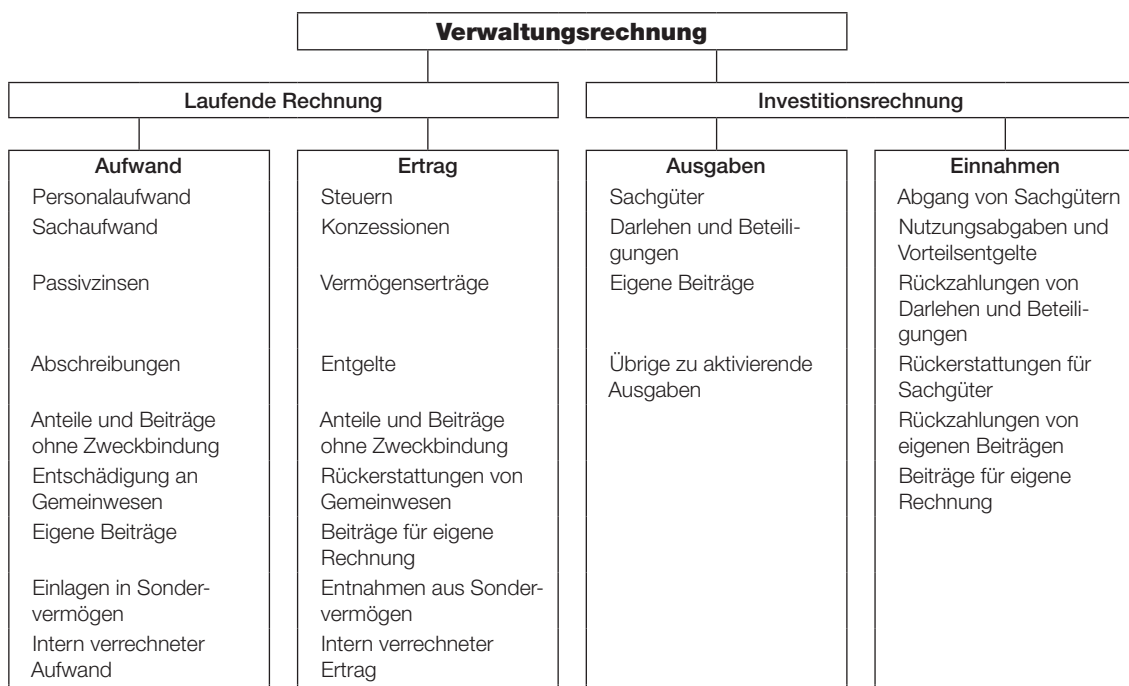
© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Die Bestandesrechnung ist nach Arten gegliedert. Das Finanzvermögen sind Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräusserbar sind. Das Verwaltungsvermögen dient unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Fremdkapital wird zum Nennwert angegeben und umfasst alle Verpflichtungen der Gemeinde. Das Son-

dervermögen besteht aus den *zweckbestimmten Zuwendungen*, den *Spezialfinanzierungen* und den *Vorfinanzierungen*. Bei Spezialfinanzierungen sind öffentliche Mittel an einen bestimmten Zweck gebunden, die durch Gebühren und Abgaben verursacherfinanziert werden, z.B. für Abwasser- und Abfallversorgung oder für den Betrieb von Altersheimen.

Verwaltungsrechnung

Die Verwaltungsrechnung ist zweigeteilt in eine laufende Rechnung und eine Investitionsrechnung.



Quelle: St.Galler Gemeindefinanzstatistik 2011

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung ist als Erfolgsrechnung gestaltet und enthält den Gesamtaufwand und den Gesamtertrag der Gemeinde und entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung der privatwirtschaftlichen Buchhaltung. Hier werden sämtliche Aufwändungen verbucht, die Konsumcharakter haben sowie Kostenfolgen von Investitionen (z.B. Besoldungen, Kauf von Konsumgütern und Dienstleistungen, Zinsen, *Abschreibungen*, Beiträge an Dritte) sowie die Erträge (z.B. *Steuern*, *Vermögenserträge*, *Entgelte*, *Finanzausgleichsbeiträge*).

Der Saldo der laufenden Rechnung entspricht dem Aufwand- oder Ertragsüberschuss. Der Ertragsüberschuss wird dem *Eigenkapital* gutgeschrieben, ein Aufwandüberschuss entsprechend belastet oder als *Bilanzfehlbetrag* ausgewiesen.

Die laufende Rechnung wird auf zwei Weisen dargestellt. Einerseits wie im obenstehenden Schema nach Arten (nur Hauptgruppen abgebildet), andererseits funktional gegliedert, wie dies beispielsweise aus Tabelle T_1 (Seite 5) ersichtlich ist.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben und Einnahmen aus, die das Verwaltungsvermögen verändern. Die privatwirtschaftliche Rechnungslegung kennt keine vergleichbare Rechnung. Hier werden alle Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung eigener oder von der Gemeinde subventionierter Vermögenswerte verbucht, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer haben und der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Investitionsrechnung zeigt dabei auch alle Einnahmen im Zusammenhang mit diesen Ausgaben auf (z.B. erhaltene Subventionen, Beiträge usw.).

Wie bei der laufenden Rechnung folgt die Darstellung der Hauptgruppen der Investitionsrechnung in oben stehender Darstellung der Artengliederung. Die *funktionale Gliederung* ist aus Tabelle T_3 (Seite 10) ersichtlich.

Anmerkungen zu den Kennzahlen

Die *Finanzkennzahlen* sind eine wichtige Grundlage für die Entscheidungsfindung in den Gemeinden. Diese *Kennzahlen* zeigen finanzpolitische Trends auf, unterstützen die Verantwortlichen bei ihrer Aufgabe der Steuerung der Finanzpolitik. Sie sind zudem wichtige Indikatoren für den Gemeindevergleich.

Um die Finanzlage einer Gemeinde abschliessend beurteilen zu können, stehen acht verschiedene Finanzkennzahlen zur Verfügung. Diese sind der *Selbstfinanzierungsgrad*, der *Selbstfinanzierungsanteil*, der *Kapitaldienstanteil*, der *Zinsbelastungsanteil*, der *Bruttoverschuldungsanteil*, der *Investitionsanteil*, die *Nettoschuld je Einwohner/-in* und die *Nettoschuld in Steuerprozenten*. Die Kennzahlen sollten dabei nicht jede für sich allein betrachtet werden, sondern aufeinander bezogen oder im Kontext anderer Faktoren gesehen werden.

Im Kapitel zu den Finanzkennzahlen werden neben der Definition, der Berechnungsweise und allgemeinen Hinweisen zur Interpretation wo nötig eben diese Zusammenhänge für die jeweiligen Kennzahlen beschrieben. Die Ergebnisse werden in Form einer kartographischen Auswertung aller Gemeinden präsentiert. Die exakten Werte nach Gemeinden finden sich dann in der Tabelle im Anschluss an die acht Einzelbespre-

chungen der Finanzkennzahlen.

Die abgebildeten Mittelwerte für die Kennzahlen werden jeweils über die Basiswerte aller Gemeinden, die der jeweiligen Berechnungsformel zugrunde liegen, berechnet, das heisst, nicht der Mittelwert aus den Kennzahlenwerten der einzelnen Gemeinde wird ermittelt, sondern der aufsummierte Basiswert aller Gemeinden. Damit gehen alle Gemeinden korrekt gewichtet in die Mittelwertberechnung ein. Ansonsten könnten beispielsweise kleine Gemeinden (gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung) mit extremen Werten den Mittelwert übermässig beeinflussen.

Beim Selbstfinanzierungsgrad wird ein Mehrjahresmittelwert über fünf Jahre abgebildet. Dafür wird der Durchschnitt aus den Mittelwerten der letzten fünf Jahre gebildet, die wie oben beschrieben berechnet wurden.

Im kantonsübergreifenden Vergleich ist zu beachten, dass die Aufgaben der referenzierten ausserkantonalen Gemeinden wesentlich von den Aufgaben der St.Galler Gemeinden abweichen können. Die Kennzahlen der Schweizer Gemeinden sind in Form gewichteter Mittelwerte je Kanton unter www.kkag-cacsf.ch veröffentlicht.

Glossar

Abschreibungen

Aufwand. Abschreibungen auf Guthaben und Anlagen des *Finanzvermögens* sowie Abschreibungen auf den Buchwerten des *Verwaltungsvermögens*.

Allgemeine Mittel

Ertrag. Die allgemeinen Mittel (z.B. *Steuern*) sind dem Aufwand in den *Aufgabengebieten* nicht direkt zuteilbar. Im Gegensatz dazu sind *Entgelte* und *Rückerstattungen* dem Aufwand direkt zuteilbar.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (Aufwand)

Anteile aus Einnahmen der *politischen Gemeinden*, auf welche andere Gemeinden (z.B. Ortsgemeinden) Anspruch haben; Finanzbedarf der *Schulgemeinden* (Rechnung politische Gemeinden).

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (Ertrag)

Anteil an Kantonseinnahmen (*Gewinn- und Kapitalsteuer, Quellensteuer, Grundstückgewinnsteuer*), Finanzbedarf der *Schulgemeinden* (Rechnung Schulgemeinden), Anteil an Gewinnen der *unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen*.

Aufgabengebiete

Folgende Aufgabengebiete werden unterschieden:
Bürgerschaft, Behörden und Verwaltung:

Abstimmungen und Wahlen, Geschäftsprüfungskommission, Gemeinde- und Stadtrat, allgemeine Verwaltung, Verwaltungsgebäude und -büros

Öffentliche Sicherheit:

Rechtsaufsicht, Grundbuchamt, Polizei, Rechtsprechung, Feuerwehr, Militär und Bevölkerungsschutz

Bildung:

Kindergärten, Volksschule, Sonderschulen, Höhere Schulen, Hochschulen und übrige Bildungsstätten

Kultur und Freizeit:

Kulturförderung (Bibliothek, Dorfvereine, Theater, Gemeindesaal), Denkmalpflege, Heimatschutz, Massenmedien, Parkanlagen, Wanderwege, Sport und Freizeitgestaltung

Gesundheit:

Pflegefinanzierung, Spitex, Lebensmittelkontrolle und übriges Gesundheitswesen

Soziale Wohlfahrt:

Allgemeine Sozialhilfe, Jugendarbeit, Jugendberatung, Jugendschutz, Invalidität, sozialer Wohnungsbau, Betagtenheim, finanzielle Sozialhilfe und humanitäre Hilfe

Verkehr:

Staatsstrassen, Gemeindestrassen, Parkplätze, öffentlicher Verkehr, Schifffahrt und Hafenanlagen

Umwelt, Raumordnung:

Wasserversorgung, Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung, Umweltschutz, Friedhof, Bestattung, Gewässerverbauungen, Lawinenverbauungen, Raumplanung und Naturschutz

Volkswirtschaft:

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tierschutz, Notschlachtkloak, Tierkörpersammelstelle, Tourismus, kommunale Werbung, Industrie, Gewerbe, Handel, Energie und gewerbliche Betriebe

Finanzen:

Gemeindesteuern, *Finanzausgleich*, Anteile an Staatseinnahmen, Liegenschaften des *Finanzvermögens*, Aktiv- und *Passivzinsen*, Erträge ohne Zweckbindung und Abschreibungen auf dem *Verwaltungsvermögen*

Beiträge für eigene Rechnung

Laufende Bundes- und Staatsbeiträge an die Gemeinde

Bestandesrechnung

Die Bestandesrechnung umfasst die Aktiven und Passiven und gibt Auskunft über das *Finanz- und Verwaltungsvermögen*, das *Fremdkapital*, das *Sondervermögen* sowie das *Eigenkapital* oder den *Bilanzfehlbetrag* beim Rechnungsabschluss. Sie informiert also über den finanziellen Stand der Gemeinde und zeigt durch die Gegenüberstellung von Anfangs- und Endbestand die Veränderung während des Rechnungsjahres.

Bilanzfehlbetrag

Ist der Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung am Ende eines Rechnungsjahres höher als das *Eigenkapital*, so ist die Differenz als Bilanzfehlbetrag auszuweisen und im Folgejahr abzuschreiben.

Bonifikationen

Freiwillige Gewinnausschüttung einer juristischen Person zugunsten der Gemeinde (z.B. St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Elektrizitätswerk-Aktiengesellschaften).

Darlehen und Beteiligungen

Investitionsausgaben für Darlehen und Beteiligungen, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehen. Die Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen, die von den Geldnehmern zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr benötigt werden, wird in der *Investitionsrechnung* vereinnahmt.

Eigene Beiträge (Investitionsrechnung)

Investitionsausgaben für Beiträge à fonds perdu. Es handelt sich dabei um Beiträge an Investitionen von Dritten, die von der Gemeinde gefördert werden. Die Rückzahlung von Investitionsbeiträgen, welche die Gemeinde geleistet hat und deren Zweckbestimmung nicht mehr gegeben ist, wird in der *Investitionsrechnung* vereinnahmt.

Eigene Beiträge (laufende Rechnung)

Aufwand. Nicht rückzahlbare Leistungen aus eigenen Mitteln für Konsumzwecke wie beispielsweise Betriebs- und Defizitbeiträge sowie Sozialleistungen an private Haushalte. Begünstigte können der Bund, Kanton, Gemeinden, eigene Unternehmen, private Institutionen, private Haushalte und internationale Organisationen sein. Der Empfänger muss dabei keine Gegenleistung erbringen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Vermögen, das die Summe des *Fremdkapitals* und des *Sondervermögens* übersteigt.

Einkommens- und Vermögenssteuer

Der Einkommenssteuer unterliegen alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte der natürlichen Personen. Der Vermögenssteuer unterliegt das gesamte Reinvermögen der natürlichen Personen. Es handelt sich um eine Gemeindesteuer.

Entgelte

Erträge aus Leistungen und Lieferungen für Dritte, aus Ersatzabgaben, Bussen, Rückerstattungen von Privaten, Gebühren für Amtshandlungen, Heimtaxen, Kostgeldern, Schulgeldern, Benutzungsgebühren und Verkäufen.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Aufwand. Entschädigung an ein Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinden und Zweckverbände), das für ein anderes ganz oder teilweise eine Aufgabe erfüllt, die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache der Gemeinde ist (z.B. für Inanspruchnahme der Kantonspolizei).

Finanzausgleich, System bis 2007

Bis zum Jahr 2007 umfasste das System des Finanzausgleichs einen vorgelagerten indirekten Finanzausgleich und einen direkten Finanzausgleich.

Im indirekten Finanzausgleich für die *Schulgemeinden* und die *politischen Gemeinden*, welche eine Volksschule führen (Einheitsgemeinden), wurden Beiträge an die Lehrerbesoldung und die Amortisationslasten der öffentlichen Volksschulen ausgerichtet. Die

Beiträge wurden nach der Höhe des *Gesamtfinanzbedarfes* in Steuerprozenten bemessen. Der Beitragsatz lag zwischen Null und 90 Prozent. Beiträge an die anrechenbaren Amortisationslasten wurden nach der gleichen Skala ausgerichtet, wenn der Beitragsatz wenigstens 30 Prozent betrug. An die politischen Gemeinden werden Ausgleichsbeiträge an die Strassenlasten ausgerichtet. Die Beiträge wurden nach den Strassenlasten und dem *Gesamtsteuerbedarf* zuzüglich der nicht werkgebundenen Staatsbeiträge an die Strassenlasten berechnet. Der Beitragsatz lag zwischen Null und 60 Prozent.

Im direkten Finanzausgleich wurden an die politischen Gemeinden Beiträge ausgerichtet. Der Ausgleichsbeitrag entspricht der Differenz vom anrechenbaren *Gesamtsteuerbedarf* und dem Steuerertrag bei Anwendung des Maximalsteuerfusses.

Finanzausgleich, System ab 2008

Am 1. Januar 2008 ist das bisherige System des Finanzausgleichs durch einen neuen dreistufigen Finanzausgleich abgelöst worden.

Der Finanzausgleich bezweckt die Verringerung der finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden, die auf eine geringe Steuerkraft oder auf übermässige Belastungen zurückzuführen sind. Wichtigste Instrumente des neuen Finanzausgleichs sind der Ressourcenausgleich und der allgemeine Sonderlastenausgleich. Sie bilden die erste Ausgleichsstufe. Mit dem Ressourcenausgleich wird sichergestellt, dass alle Gemeinden einnahmeseitig wenigstens über eine solche Mittelausstattung verfügen, die etwa dem kantonalen Durchschnitt entspricht. Der allgemeine Sonderlastenausgleich dient dazu, übermässige Belastungen abzufedern, denen Gemeinden auf der Ausgabenseite ausgesetzt sind. Er besteht aus vier Elementen. Nämlich aus einem Sonderlastenausgleich Weite, von dem ländliche Gemeinden mit einer geringen Siedlungsdichte und ungünstigen topographischen Verhältnissen profitieren und einem Sonderlastenausgleich Schule für Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Schülerquote. Im Jahr 2014 neu hinzugefügt wurde der soziodemographische Sonderlastenausgleich, welcher überdurchschnittliche Belastungen in den Bereichen Kinder und Jugendliche, finanzielle Sozialhilfe sowie stationäre und ambulante Pflege kompensiert. Das vierte Element bildet der bereits bisher geltende Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen, mit dem ein Teil der Zentrumslasten und die zentralörtlichen Leistungen der Kantonshauptstadt abgegolten werden.

Die Instrumente der ersten Stufe allein vermögen die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden noch nicht vollständig zu reduzieren. Deshalb gibt es für Gemeinden mit Steuerfüssen über 145 Steuerprozent noch eine zweite Stufe. Hier können die Gemeinden wählen zwischen einem partiellen Steuerfussaus-

gleich oder einem individuellen Sonderlastenausgleich. Mit dem partiellen Steuerfussausgleich werden die verbleibenden Steuerfussunterschiede nochmals spürbar verringert. Mit dem individuellen Sonderlastenausgleich können besondere ausgabenseitige Nachteile geltend gemacht werden, die nicht bereits durch den allgemeinen Sonderlastenausgleich abgedeckt sind.

Die dritte Ausgleichsstufe bildet der Übergangsausgleich, welcher jenen Gemeinden zugute kommt, die trotz der Ausgleichsbeiträge in der ersten und zweiten Stufe einen Steuerfuss erheben müssten, der über 162 Steuerprozenten liegt. Der Übergangsausgleich ist bis zum Jahr 2022 befristet. Weitere Informationen unter www.gemeinden.sg.ch/home/finanzausgleich.html

Finanzbedarf der Schulgemeinden

Siehe Schulgemeinde.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Es handelt sich dabei um Gelder oder kurzfristig realisierbare Finanzanlagen, die jederzeit als Zahlungsmittel eingesetzt werden können.

Fremdkapital

Das Fremdkapital umfasst die Verpflichtungen des Gemeinwesens. Diese Verpflichtungen setzen sich zusammen aus öffentlichen Schulden, Rückstellungen, verwalteten Geldern und Verpflichtungen für Sonderrechnungen.

Funktionale Gliederung

Gliederung der *Verwaltungsrechnung* nach *Aufgabengebieten*.

Gemeindeunternehmen

Siehe *Unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen*.

Gesamtfinanzbedarf

Begriff für die Bemessung des *Finanzausgleichs*, *System bis 2007*. Der Gesamtfinanzbedarf setzt sich aus dem *Steuerbedarf* der *politischen Gemeinde* und dem anteilmässigen Steuerbedarf der im Einzugsgebiet der politischen Gemeinde bestehenden *Schulgemeinden* zuzüglich der Beiträge aus dem indirekten Finanzausgleich zusammen. Der Gesamtfinanzbedarf entspricht somit den Ausgaben, welche die Gemeinde aus *Einkommens- und Vermögenssteuern* selbst zu finanzieren hätte, wenn kein staatlicher Finanzausgleich bestünde.

Gesamtsteuerbedarf

Begriff für die Bemessung des *Finanzausgleichs*, *System bis 2007*. Der Steuerbedarf ent-

spricht den Ausgaben der *politischen Gemeinde*, die durch die *Einkommens- und Vermögenssteuern* sowie durch die Beiträge aus dem direkten Finanzausgleich zu decken sind. Beim Gesamtsteuerbedarf ist der Steuerbedarf der *Schulgemeinden* mitberücksichtigt.

Gewinn- und Kapitalsteuer

Gegenstand der Gewinnsteuer ist der Gewinn der juristischen Personen. Gegenstand der Kapitalsteuer ist das *Eigenkapital* der juristischen Personen. Die Gemeinden erhalten Anteile an der Gewinn- und Kapitalsteuer.

Grundsteuer

Die Grundsteuer wird jährlich auf den in der Gemeinde gelegenen Grundstücken erhoben. Es handelt sich um eine Gemeindesteuer.

Grundstückgewinnsteuer

Der Grundstückgewinnsteuer unterliegen die Gewinne, die aus Veräusserung von Grundstücken des Privatvermögens oder von Anteilen an solchen erzielt werden. Die Gemeinden erhalten Anteile an der Grundstückgewinnsteuer.

Handänderungssteuer

Die Handänderungssteuer wird bei Handänderungen in der Gemeinde gelegener Grundstücke oder Grundstückanteile erhoben. Es handelt sich um eine Gemeindesteuer.

Harmonisiertes Rechnungsmodell

Das Rechnungswesen der Kantone und Gemeinden richtet sich nach dem so genannten Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM). Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren entwickelte das HRM. Es ist ein Finanzbuchhaltungsmodell, das sich eng an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen – etwa dem Konzept der Erfolgsrechnung – anlehnt und auch unvollständige Ansätze einer Kostenrechnung enthält.

Interne Verrechnungen

Dabei handelt es sich um Gutschriften und Belastungen (als Ertrag und Aufwand verbucht) zwischen verschiedenen Kostenstellen. Diese heben sich bei der Bestimmung des Gesamtaufwands letztlich wieder auf, bei der *funktionalen Gliederung* werden sie aber aufgeführt.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung umfasst die *Bestandesrechnung* und die *Verwaltungsrechnung* des Gemeindehaushaltes und der unselbständigen öffentlich-rechtlichen *Unternehmen* und den Anhang.

Kennzahl

Siehe Darstellung der Finanzkennzahlen auf den Seiten 12 bis 27.

Konzessionen

Erträge aus erteilten Bewilligungen und Rechten.

Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte

Einnahmen. Eingehende Kausalabgaben für Investitionszwecke der Gemeinde sowie die sonstigen Leistungen Dritter für besondere Vorteile aus Investitionen, berechnet nach dem wirtschaftlichen Sondervorteil (z.B. Anschlussbeiträge).

Passivzinsen

Zinsaufwand für die Inanspruchnahme fremder Mittel.

Personalaufwand

Aufwand für Löhne und Entschädigungen an Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal und Lehrkräfte sowie für Sozial-, Personal- und Unfallversicherung.

Politische Gemeinde

Die politische Gemeinde ist in allen öffentlichen Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Gemeinwesen obliegen.

Quellensteuer

Bei Quellensteuern erfolgt die Steuererhebung nicht beim Empfänger einer steuerbaren Leistung (z.B. Lohn des Arbeitnehmers), sondern beim Schuldner der Leistung (z.B. Arbeitgeber). Die Gemeinden erhalten Anteile an der Quellensteuer.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Ertrag. Rückerstattungen von Gemeinwesen, für die eine Leistung erbracht wird, die einem öffentlichen Zweck dient und Sache des anderen Gemeinwesens ist, beispielsweise für den Kanton (z.B. Entschädigungen für Verwaltungskosten), andere Gemeinden (z.B. Bezugsprovision Kirchensteuern, Schulgelder usw.) oder Zweckverbände.

Sachaufwand

Aufwand für die Beschaffung von Konsumgütern und Dienstleistungen Dritter.

Sachgüter

Investitionsausgaben für die Beschaffung oder Erstellung von Sachgütern, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden. Der Abgang von Sachgütern des *Verwaltungsvermögens*, welche für die Verwaltungstätigkeit nicht mehr benötigt werden, wird in der *Investitionsrechnung* vereinnahmt.

Schulgemeinde

Die Schulgemeinden sind Träger der öffentlichen Volksschule. Führt eine Schulgemeinde nur einen Teil der Volksschule, so konstituiert sie sich als Primarschulgemeinde oder als Oberstufenschulgemeinde. Die *politischen Gemeinden* ohne inkorporierte Schulgemeinde tragen den Finanzbedarf der Schulgemeinden, die sich auf ihrem Gebiet erstrecken. Die Schulgemeinden führen dabei eine eigene Schulgemeinderechnung, wobei die finanziellen Mittel von den politischen Gemeinden erbracht werden. Die politischen Gemeinden finanzieren die Schulgemeinden anteilig gemessen an der Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Sondervermögen

Als Sondervermögen werden die *zweckbestimmten Zuwendungen*, die *Spezialfinanzierungen* und die *Vorfinanzierungen* bezeichnet.

Spezialfinanzierung

Spezialfinanzierungen sind an einen bestimmten Zweck gebundene öffentliche Mittel, z.B. verursacherfinanzierte Gebühren und Anschlussbeiträge für die Abwasserentsorgung. Die Spezialfinanzierungen belasten den Gemeindehaushalt in der Regel nicht.

Ständige Wohnbevölkerung

Zur ständigen Wohnbevölkerung werden diejenigen Personen gezählt, deren zivilrechtlicher Wohnsitz in der Regel ganzjährig im betreffenden Gebiet liegt. Bei der ausländischen Bevölkerung werden Niedergelassene, Jahresaufenthalter sowie deren Familienangehörige berücksichtigt, nicht jedoch Saisonarbeiter, Kurzaufenthalter, Grenzgänger, Touristen und Asyl Suchende.

Steuerbedarf

Bezeichnung bis 2007 für *Finanzbedarf der Schulgemeinde*.

Steuer, einfache

Die Einkommen und Vermögen der steuerpflichtigen natürlichen Personen der Gemeinde multipliziert mit dem entsprechenden Steuersatz ergibt die einfache Steuer (100%).

Steuern

Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, *Grundsteuern*, *Handänderungssteuern*.

Steuerprozent

1 Prozent der *einfachen Steuer*.

Unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen

Verwaltungszweig, der als Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit organisatorisch selbstständig geführt wird, z.B. Elektrizitäts- und Wasserversorgung. Wird oft als *Gemeindeunternehmen* bezeichnet.

Vermögenserträge

Aktivzinsen und andere Erträge aus den Geld- und Kapitalanlagen des *Finanz-* und *Verwaltungsvermögens*, Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens und Buchgewinne.

Verwaltungsrechnung

Die Verwaltungsrechnung ist zweigeteilt in eine laufende Rechnung (siehe Seiten 5 bis 9) und eine Investitionsrechnung (siehe Seiten 10 und 11).

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen dient der unmittelbaren öffentlichen Aufgabenerfüllung. Die einzelnen Werte sind immer auf eine Gemeindeaufgabe bezogen und somit nicht veräusserbar.

Vorfinanzierungen

Eine Vorfinanzierung entsteht durch die Bindung öffentlicher Mittel für eine bestimmte künftige Aufgabe, in der Regel für eine grössere Investition.

Zweckbestimmte Zuwendungen

Zweckbestimmte Zuwendungen sind von der Gemeinde verwaltete Mittel (Stiftungen, Fonds, Legate).

Übersichtstabelle Gemeindekürzel

Die in den Karten zu den Finanzkennzahlen verwendeten Kurzformen der Gemeindenamen können in dieser alphabetisch geordneten Tabelle nachgeschlagen werden. In der rechten Spalte findet sich zudem die vom Bundesamt für Statistik (BFS) zugeteilte Gemeindenummer.

Gemeindekürzel	Gemeindenname	BFS-Nr.	Gemeindekürzel	Gemeindenname	BFS-Nr.	Gemeindekürzel	Gemeindenname	BFS-Nr.
Als	Altstätten	3251	Hem	Hemberg	3372	Rüt	Rüthi (SG)	3256
Amd	Amden	3311	Jon	Jonschwil	3405	Sar	Sargans	3296
And	Andwil (SG)	3441	Kal	Kaltbrunn	3313	Scä	Schänis	3315
Au	Au (SG)	3231	Kir	Kirchberg (SG)	3392	Scm	Schmerikon	3338
Bad	Bad Ragaz	3291	Lic	Lichtensteig	3374	Sen	Sennwald	3274
Bal	Balgach	3232	Lüt	Lütisburg	3393	Sev	Sevelen	3275
Ben	Benken (SG)	3312	Mar	Marbach (SG)	3253	SaG	St. Gallen	3203
Brg	Berg (SG)	3211	Mel	Mels	3293	SaM	St. Margrethen	3236
Brn	Berneck	3233	Mör	Mörschwil	3214	Sth	Steinach	3217
Buc	Buchs (SG)	3271	Mos	Mosnang	3394	Tha	Thal	3237
BüGa	Bütschwil-Ganterschwil	3395	Muo	Muolen	3202	Tüb	Tübach	3218
Deg	Degersheim	3401	Nec	Neckertal	3378	Unt	Untereggen	3219
Die	Diepoldsau	3234	Na	Nesslau	3360	Uzn	Uznach	3339
Ebn	Ebnat-Kappel	3352	Nbü	Niederbüren	3422	Uzw	Uzwil	3408
Egg	Eggersriet	3212	Nhe	Niederhelfenschwil	3423	Vil	Vilters-Wangs	3297
Eic	Eichberg	3252	Obü	Oberbüren	3424	Wak	Waldkirch	3444
Esc	Eschenbach (SG)	3342	Ohe	Oberhelfenschwil	3375	Wal	Walenstadt	3298
Fla	Flawil	3402	Ori	Oberriet (SG)	3254	War	Wartau	3276
Flu	Flums	3292	Ouz	Oberuzwil	3407	Wat	Wattwil	3379
Gai	Gaiserwald	3442	Pfä	Pfäfers	3294	Wee	Weesen	3316
Gam	Gams	3272	Qua	Quarten	3295	Wid	Widnau	3238
Gla	Goldach	3213	RaJ	Rapperswil-Jona	3340	Wil	Wil (SG)	3427
Gom	Gommiswald	3341	Reb	Rebstein	3255	WiAJ	Wildhaus-Alt St. Johann	3359
Gos	Gossau (SG)	3443	Rhe	Rheineck	3235	Wtb	Wittenbach	3204
Gra	Grabs	3273	Roa	Rorschach	3215	Zuz	Zuzwil (SG)	3426
Häg	Häggenschwil	3201	Rob	Rorschacherberg	3216			

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

